

A word cloud of various stakeholders and roles involved in the evaluation process. The words are arranged in a roughly triangular shape, with 'Lehrkräfte' at the top and 'Eltern' at the bottom. The colors of the words include red, green, brown, and purple.

Lehrkräfte
Berufswegekonferenz für
BWK Schule Agentur Schüler
Reha-Beraterin IFD-ÜSB/BOM
Schülerinnen Arbeit
Reha-Berater Eltern
IFD-Fachkräfte

Anne Grossart / Birgit Jagusch/ Eva Stengel

EVALUATION DER BERUFSWEGEKONFERENZ IM RAHMEN DES KONZEPTS IFD- ÜSB/BOM IN RHEINLAND- PFALZ

Anne Grossart / Birgit Jagusch / Eva Stengel

EVALUATION DER BERUFSWEGEKONFERENZ IM RAHMEN DES KONZEPTS IFD- ÜSB/BOM IN RHEINLAND-PFALZ

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz

www.ism-mz.de

Anne Grossart	06131/240 41 - 19	anne.grossart@ism-mz.de
Dr. Birgit Jagusch	06131/240 41 - 0	birgit.jagusch@ism-mz.de
Eva Stengel	06131/240 41 - 30	eva.stengel@ism-mz.de

Impressum

Anne Grossart/Birgit Jagusch/Eva Stengel

Evaluation der Berufswegekonzferenz im Rahmen des Konzepts IFD-ÜSB/BOM in Rheinland-Pfalz

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachmarktstraße 9

55116 Mainz

06131 24041 0

www.ism-mz.de

Gestaltung:

ism gGmbH

Foto Deckblatt:

wordle

Mainz, 2017

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
2.	Anlage und methodisches Vorgehen	4
2.1	Gegenstand der Evaluation	4
2.2	Konzeptionelle Anlage und Fragestellungen der Evaluation	4
2.3	Methoden der Evaluation	6
3.	Evaluation auf der Ebene des Konzepts und seiner strukturellen Rahmenbedingungen.....	9
3.1	Entstehung, Ziele und Erwartungen aus Kostenträgerperspektive	9
3.2	Ausgestaltung in den Konzeptbereichen	12
3.3	Konzeptionelle Anlage der BWK	13
3.4	Rolle der IFD und anderer Akteure	15
3.5	Maßnahmenkompetenz und Leistungsketten.....	18
4.	Evaluation auf Ebene des Umsetzungsprozesses.....	21
4.1	Durchführung der BWK.....	21
4.1.1	Umgesetzte BWK im Berichtszeitraum.....	21
4.1.2	Umsetzung der BWK in den Konzeptbereichen	23
4.1.3	Durchgeführte BWK	23
4.1.4	Zwischenbilanz.....	26
4.2	Akteure.....	26
4.2.1	Beteiligte Akteure.....	27
4.2.2	Die Sicht der Beteiligten auf den Teilnehmendenkreis.....	30
4.2.3	Zwischenbilanz.....	33
4.3	Organisation und Rahmenbedingungen der Umsetzung.....	34
4.3.1	Zeitpunkt.....	34
4.3.2	Dauer der BWK	36
4.3.3	Protokoll.....	39
4.3.4	Zwischenbilanz.....	41
4.4	Partizipation, Transparenz und Vernetzung	42
4.4.1	Vor- und Nachbereitung der BWK mit den Schülerinnen und Schülern.....	43
4.4.2	Vorbereitung mit den Eltern.....	45
4.4.3	Ablauf und Partizipation.....	47
4.4.4	Zwischenbilanz.....	49
4.5	Entscheidungen und Vereinbarungen	49
4.5.1	Getroffene Vereinbarungen	50
4.5.2	Nicht getroffene Vereinbarungen.....	55

4.5.3	Zwischenbilanz.....	56
5.	Erkenntnisse, Erfahrungen und Gelingensbedingungen.....	58
5.1	Perspektivenvielfalt.....	58
5.2	Beteiligung der jungen Menschen	59
5.3	Einbeziehung und Aktivierung der Eltern.....	61
5.4	Transparenz und Erwartungsklärungen unter den Beteiligten.....	62
5.5	Die BWK und ihre Übertragbarkeit auf weitere Schülerinnen- und Schülergruppen.....	63
5.6	Transparenz und Verbindlichkeit der getroffenen Entscheidungen	64
5.7	Sicherstellung der Nachbereitung	66
5.8	Überprüfung der Ressourcen	67
5.9	Zulassen von Flexibilität für die umsetzenden Akteure	68
6.	Ausblick.....	69
7.	Literatur.....	70

Tabellen und Abbildungsverzeichnis

TABELLE 1: KONZEPTBEREICH ÜSB BOM-G: BERUFSWEGEKONFERENZ	13
TABELLE 2: KONZEPTBEREICH L-BVJ: BERUFSWEGEKONFERENZ	13
ABBILDUNG 1: DURCHGEFÜHRTE BWK	22
ABBILDUNG 2: DURCHGEFÜHRTE BWK NACH ART DER BWK	23
ABBILDUNG 3: ANTEIL DER PRO BERICHTSJAHRE DURCHGEFÜHRTEN BWK AN DEN VERTRAGLICH VEREINBARTEN SOLL-ZAHLEN	25
ABBILDUNG 4: TEILNEHMENDE AN DEN BWK	27
ABBILDUNG 5: TEILNEHMENDE ELTERN	29
ABBILDUNG 6: DAUER DER BWK IN MINUTEN	37
ABBILDUNG 7: PROZENTUALER ANTEIL DER BWK, IN DENEN EINE VEREINBARUNG GETROFFEN WERDEN KONNTE	51
ABBILDUNG 8: ORT UND FORM, WIE DIE VEREINBARUNGEN WÄHREND DER BWK GESCHLOSSEN WURDEN	52

1. Einleitung

Für junge Menschen stellt der Übergang in den Arbeitsmarkt grundsätzlich eine zentrale weichenstellende Phase im Leben dar. Gerade für junge Menschen mit Behinderung ist diese Zeit mit spezifischen Hürden verbunden, weil der Arbeitsmarkt bisweilen nur wenige Nischen und Möglichkeiten für diese Zielgruppe bereitstellt. Deshalb suchen die mit der Unterstützung der Übergangsprozesse von der Schule in den Beruf bei jungen Menschen betrauten Akteure nach Wegen, um diese Phase zu gestalten und die möglichen Hürden zu beseitigen. Ein wichtiger Bestandteil besteht darin, neben den schulischen Akteuren weitere Partner¹ aus dem außerschulischen und insbesondere berufsbezogenen Bereich einzubeziehen. Ein besonderes Anliegen ist es, dass sich die zentralen Akteure in diesem Bereich vernetzen und ihre Perspektiven und Kompetenzen im Hinblick auf die Wünsche und Wege der jungen Menschen einbringen, da individuelle Berufswege für junge Menschen mit Behinderung gerade durch das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure und Kostenträger realisiert werden können. Diese Erkenntnis ist in den vergangenen Jahren auf unterschiedlichen Ebenen angekommen und wird im Rahmen unterschiedlicher Rahmenvereinbarungen, Leitlinien und Konzepte verfolgt.

So entwickeln etwa auf Grundlage der „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz“ vom Oktober 2009² weiterführende Schulen zusammen mit den unterschiedlichen Partnern ein Konzept der Berufs- und Studienorientierung in der allgemeinbildenden Schule, welches über mehrere Jahre angelegt ist und außerschulische Partner in der Berufsorientierung berücksichtigt.

Um den oben genannten Anforderungen und Herausforderungen Rechnung zu tragen, wird seit dem 01.08.2014 das Konzept „Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Rheinland-Pfalz“ implementiert, das die Arbeit der Integrationsfachdienste (IFD) mit jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf (ÜSB) verankert. Finanziert wird das Konzept durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

¹ Begriffe wie „Akteure“ und „Partner“ werden im Folgenden nur in männlicher Form benannt, da sich diese meist auf Einrichtungen und Institutionen beziehen.

² Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz vom 06.10.2009 und Fortschreibung vom 20.11.2015.

sowie durch die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland (RD-RPS) der Bundesagentur für Arbeit entsprechend § 48 SGB III.

Das Konzept, kurz IFD-ÜSB/BOM, hat zum Ziel Übergänge zu gestalten und Wege für berufliche Perspektiven auszuloten.³ Dabei geht es primär darum, auf der einen Seite ein gutes Schnittstellenmanagement der am Übergang beteiligten Akteure zu erreichen und auf der anderen Seite einen möglichst hohen Grad an Partizipation für die jungen Menschen zu ermöglichen. Dies betrifft vor allem junge Menschen, deren primäre berufliche Perspektive bislang vor allem eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) war. Um dieser Zielgruppe eine zusätzliche Unterstützung bei dem Ausloten ihrer Möglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu geben und die Wahrnehmung dieser Chancen zu ermöglichen, begleiten Mitarbeitende der Integrationsfachdienste junge Menschen mit Behinderung bei dem Übergang von der Schule in den Beruf.

Ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts IFD-ÜSB/BOM ist die Berufswegekonferenz (BWK), die in Rheinland-Pfalz sukzessive seit dem Schuljahr 2010/2011 eingeführt wird und für alle Bereiche des Konzepts IFD-ÜSB/BOM seit 2014 obligatorisch verpflichtend ist. In der BWK sitzen die für den weiteren beruflichen Weg der jungen Menschen wichtigen Akteure mit dem jungen Mensch zusammen und beraten über die anstehenden Wege und Entscheidungen. Die BWK löste in den Vorgängerjahren von IFD-ÜSB/BOM die Eingliederungskommission ab, die an einigen Förderschulen in Rheinland-Pfalz abgehalten wurden. Damit gelang es erstmals, an einigen Schulen in Rheinland-Pfalz das Angebot der BWK zu testen. Seit Beginn der Etablierung wurde über Möglichkeiten der Ausweitung sowie der flächendeckenden Umsetzung nachgedacht, weil die BWK mehrere übergangsrelevante Schnittstellen tangiert und zur Bildung von Leistungsketten vor Ort beitragen kann: So ist die BWK gleichzeitig partizipativ ausgerichtet, fokussiert auf die Interessen der jungen Menschen und umfasst daneben alle für die beruflichen Entscheidungswege relevanten Akteure. Ebenso stellt die BWK ein Gremium dar, in dem tatsächlich Weichenstellungen und konkrete Entscheidungen für die jungen Menschen getroffen werden. Mit dem neuen Konzept IFD-ÜSB/BOM konnte es nun gelingen, die BWK tatsächlich landesweit an allen Schulen, an denen der IFD im Rahmen von IFD-ÜSB/BOM tätig ist, einzuführen. Im Unterschied zu der Phase vor 2014 wird die BWK seither nicht nur an den allgemeinbildenden Schulen, sondern auch an den berufsbildenden Schulen im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) durchgeführt.

Bei der auf Partizipation und Kooperation aller wesentlichen Akteure angelegten BWK handelt es sich um ein recht neues Instrument im Rahmen der Berufsorientierung, das in anderen

³ Dabei baut das Programm auf dem Vorgängerkonzept IFD-ÜSB auf, das zwischen 01.01.2009 und 31.07.2014 landesweit implementiert wurde.

Sozialleistungsbereichen ebenfalls entwickelt und erprobt wird. So wurde das Hilfeplangespräch in der Kinder- und Jugendhilfe vor mehr als zwanzig Jahren gesetzlich verankert und seitdem sukzessive in Richtung eines Beteiligungsgremiums für junge Menschen und Eltern ausgebaut. Auch im Bereich der Hilfe für Menschen mit Behinderungen existiert seit mehr als zehn Jahren das Instrument der Teilhabekonferenz. In den Aktualisierungen der Vorgaben des Verfahrens durch das Land Rheinland-Pfalz wurde auch hier auf die Ermöglichung und Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderung in der sie zuvorderst betreffenden Angelegenheit, z.B. im Hinblick auf eine beteiligungsförderliche Gremiengröße, Bezug genommen. Es wird deutlich, dass derlei staatliche Hilfen nicht bloß verordnet werden können, sondern es auf die Akzeptanz und Passgenauigkeit bei den Adressatinnen und Adressaten ankommt, welche nur durch ein partizipatives Verfahren gewährleistet werden können. Dieser Tradition folgt die BWK im Konzept IFD-ÜSB/BOM, die im Rahmen des vorliegenden Berichts evaluiert wird.

Die Evaluation der BWK hat zum Ziel, die wesentlichen Ergebnisse und Erfahrungen, die seit der flächendeckenden Einführung der BWK für alle IFD-begleiteten Schülerinnen und Schüler 2014 gesammelt werden konnten, zu bündeln und daraus Empfehlungen zu abstrahieren. Bei der Evaluation wird es zunächst darum gehen, die strukturelle Anlage der BWK zu beschreiben (*Kapitel 3*). Im zweiten Schritt werden einzelne Elemente, die sich in der Umsetzung der BWK auf der Ebene des Arbeitsprozesses (*Kapitel 4*) zeigen, analysiert. In kurzen Zwischenbilanzen werden erste Ergebnisse zu den einzelnen Aspekten der Umsetzung herausgearbeitet. In einem von diesen beiden Ebenen abstrahierenden Schritt werden schließlich bilanzierend zentrale Ergebnisse und Erfahrungen sowie Empfehlungen dargestellt (*Kapitel 5*) und ein Ausblick für die weitere Ausgestaltung und Umsetzung gegeben (*Kapitel 6*).

2. Anlage und methodisches Vorgehen

Im Folgenden werden der Gegenstand, die konzeptionelle Anlage und die Methoden, derer sich die vorliegende Evaluation bedient, skizziert.

2.1 Gegenstand der Evaluation

Die Evaluation konzentriert sich auf die Umsetzung der Berufswegekonzferenz im Rahmen des Konzepts IFD-ÜSB/BOM in Rheinland-Pfalz. Andere Elemente aus dem Konzept IFD-ÜSB/BOM, wie etwa die Netzwerkkonzferenz im Konzeptbereich L-BVJ, sind kein Bestandteil der Evaluation, da es sich dabei um ein anderes Instrument der beruflichen Orientierung handelt, das im Kontext von IFD-ÜSB/BOM speziell auf einen gelingenden Übergang von der allgemeinbildenden in die berufsbildende Schule ausgerichtet ist.

Der Schwerpunkt bei der BWK-Evaluation liegt auf der 2. BWK im Konzeptbereich BOM-G im letzten Schuljahr an der Förder- oder Schwerpunktschule. Bei der 1. BWK im Konzeptbereich BOM-G im vorletzten Schuljahr werden überwiegend noch keine konkreten und bindenden Entscheidungen getroffen. Zudem sind zentrale Akteure, darunter die Agentur für Arbeit (AA), noch nicht verpflichtend anwesend. Daher eignet sie sich weniger, wenn es darum geht, die Implikationen der BWK zu untersuchen. Auch im Berufsvorbereitungsjahr findet innerhalb des Konzeptbereichs L-BVJ eine BWK statt. Auf den Konzeptbereich BOM-G fokussiert sich die Evaluation allerdings, weil in den berufsbildenden Schulen die BWK erst dabei ist, etabliert zu werden und aufgrund der Vorerfahrungen im Konzeptbereich BOM-G schon tiefere Einblicke möglich sind. Die Anlage der BWK in den beiden Konzeptbereichen wird in Kapitel 3.2 näher erläutert.

2.2 Konzeptionelle Anlage und Fragestellungen der Evaluation

Bei der Evaluation der BWK werden Fragestellungen und Erkenntnisinteressen von Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen berücksichtigt. So werden zum einen Erkenntnisinteressen auf Landesebene, v. a. seitens des Auftraggebers LSJV sowie der landesweiten Steuerungsgruppe, als auch Fragestellungen hinsichtlich der praktischen Umsetzung der einzelnen Akteure berücksichtigt.

Aufgrund der konzeptionellen Anlage der Evaluation lassen sich unterschiedliche Spannungsfelder identifizieren, innerhalb derer Analysen und Bewertungen dargestellt und dabei nicht immer in eine Richtung aufgelöst werden (können). Dies betrifft vor allem die

Evaluation im Spannungsfeld von landesweiter Steuerung und Praxis vor Ort sowie von konzeptionellen Grundlagen und der praktischen Umsetzung.

Um den verschiedenen Erkenntnisinteressen, die mit der Evaluation der BWK verbunden sind, gerecht zu werden, fokussiert die Evaluation auf unterschiedliche thematische Ansatzpunkte und handlungsleitende Fragestellungen, die mittels der erhobenen Daten beantwortet werden sollen. Diese vorliegenden Fragekomplexe wurden gemeinsam mit dem Auftraggeber entwickelt und lassen sich in folgende Bereiche kategorisieren:

Politische Dimension der BWK

- *BWK und Inklusion:* Wie ist die BWK im Rahmen der Inklusionsdebatte und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einzuordnen und zu bewerten?
- *Eingebundenheit:* Wie ist die BWK in weitere Maßnahmen zur beruflichen Teilhabe eingebettet?

Entwicklung und konzeptionelle Grundlage der BWK

- *Entwicklung:* Wie hat sich die BWK entwickelt und welche Struktur hat sie heute?
- *Anlage:* Wie ist die BWK angelegt?
- *Ziel- und Zielgruppendimension:* Was soll mit der BWK erreicht werden? Wer sind die Adressatinnen und Adressaten?

Umsetzung der BWK

- *Ablauf:* Wie läuft die BWK ab?
- *Funktion und Aufgaben der Beteiligten:* Welche Akteure sind beteiligt? Sind alle relevanten Personengruppen angemessen beteiligt oder fehlen zentrale Akteure? Welche Funktionen und Aufgaben haben die einzelnen Beteiligten und wie erfüllen sie diese? Wie nimmt der IFD die Aufgaben der Koordination und Moderation wahr?
- *Entscheidungen:* Wie werden die Entscheidungen des Gremiums vorbereitet? Ist die Sitzung selbst Ort der Entscheidung? Werden die Entscheidungen gegebenenfalls schon vorher und wenn ja, warum an einem anderen Ort, auf welche Weise getroffen? Bietet die Sitzung ausreichend Zeit zur Besprechung der Möglichkeiten, zur Klärung von Fragen und zur Erläuterung von Entscheidungen?
- *Organisation und Gestaltung:* Was sind Gelingensbedingungen und was Hürden hinsichtlich der Organisation sowie der inhaltlichen Gestaltung der BWK?
- *Vernetzung:* Inwiefern erfolgt eine Vernetzung mit anderen Gremien?

Partizipation und Transparenz der BWK

- *Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern:* Wird die Beteiligung von jungen Menschen und Eltern durch die Rahmenbedingungen der BWK ermöglicht? Wie werden die Betroffenen an den Entscheidungen beteiligt? Wie wird die BWK mit ihnen vor- und nachbereitet?
- *Transparenz:* Ist die Funktion der einzelnen Akteure allen Beteiligten bekannt? Sind die Ziele der BWK allen Beteiligten bekannt?
- *Perspektive der Betroffenen:* Wie bewerten die Betroffenen das Ausmaß ihrer Partizipation im Verlauf der BWK?

Reichweite der BWK

- *Bedeutung:* Welche Bedeutung hat das Gremium für die Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler?
- *Chancen und Grenzen:* Was kann die BWK im Rahmen der Übergangsbegleitung der jungen Menschen leisten und wo sind ihre Grenzen?

Diese Fragen waren handlungsleitend sowohl bei der Suche nach dem geeigneten Untersuchungsdesign als auch bei der Auswertung der Ergebnisse der Evaluation und der Strukturierung des Evaluationsberichts.

2.3 Methoden der Evaluation

Bei der Evaluation wurde auf ein methodenplurales Erhebungs- und Auswertungsinstrumentarium zurückgegriffen, das sowohl quantitative wie qualitative Elemente enthält. Die Anlage als mixed-method-Evaluation war notwendig, um den unterschiedlichen Erkenntnisinteressen, die der Evaluation zugrunde liegen, Rechnung tragen zu können. So lassen sich Fragen nach der Umsetzung der BWK am sinnvollsten quantitativ erheben und auswerten. Fragen nach der Wahrnehmung der beteiligten Akteure hinsichtlich der Reichweite von Entscheidungen, der Passgenauigkeit von Wegen oder der Transparenz und des Grades an Partizipation für die jungen Menschen lassen sich hingegen qualitativ erheben. Um zu einer Bewertung einzelner Elemente der BWK zu gelangen, wurden alle relevanten Akteure an geeigneter Stelle befragt. Dazu gehören v.a. die Auftraggeber LSJV und RD-RPS der BA sowie die Praxisakteure, wie IFD-Fachkräfte und deren Kooperationspartner Schule und Agentur für Arbeit sowie die jungen Menschen und deren Eltern. Der Maßstab für die Bewertung der einzelnen Elemente der BWK ergibt sich aus deren konzeptionellen Vorgaben und den Zielen der beteiligten Akteure.

Im Einzelnen beinhaltet die mehrdimensionale methodische Anlage der Evaluation folgende Ebenen und Erhebungsmethoden:

Quantitativer Baustein:

- *Quantitative Datenanalyse* durch gezielte Auswertung der Einzelfalldokumentationssystems der IFD-Fachkräfte (Elektronische Fallbearbeitung IFD - EFI)

Qualitative Bausteine:

- *Zwei Experteninterviews mit Kostenträgern*
- *Teilnehmende Beobachtung* von insgesamt sieben Berufswegekonferenzen (2. BWK im Konzeptbereich BOM-G) an zwei Schulen
- *Zwei Gruppendiskussionen mit den beteiligten professionellen Akteuren* (IFD, Schule, Agentur für Arbeit) der beobachteten BWK (2. BWK im Konzeptbereich BOM-G)
- *Eine Gruppendiskussion mit Schülerinnen und Schülern* einer Schule, die bereits eine BWK (2. BWK im Konzeptbereich BOM-G) absolviert haben
- *Gruppendiskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern von IFD, Schulen und Agenturen für Arbeit* im Rahmen der regionalen Standortworkshops
- *Eine Gruppendiskussion mit Eltern* von Schülerinnen und Schülern, die bereits eine BWK absolviert haben (1. oder 2. BWK im Konzeptbereich BOM-G)
- *Dokumentenanalysen* von Protokollen der BWK, Konzeptpapieren, Rahmenvereinbarungen und ausschreibungsrelevanten Unterlagen

Die **quantitativen Daten** wurden über den gesamten Berichtszeitraum kontinuierlich erhoben. Diese speisen sich aus einem Dokumentationssystem des LSJV, in welchem die IFD-Fachkräfte den Begleitungsverlauf für jede betreute Schülerin bzw. jeden betreuten Schüler darstellen. Die Daten wurden während der Laufzeit der Evaluation jährlich zu jeweils zwei Stichtagen (dem jeweils 31.03. und 30.09.) erhoben und seitens des ism ausgewertet. Um die Datengrundlage für die BWK-Evaluation zu intensivieren, wurde das zum 01.08.2014 in Betrieb genommene Dokumentationssystem zum Stichtag 31.03.2016 um einen dezidierten Fragenkatalog zur BWK ergänzt.

In die Evaluation gehen alle Daten ein, die seit dem 01.08.2014 erhoben wurden. Neben der Auswertung der für den Gesamtzeitraum möglichen Daten wird an einigen Stellen aufgrund der seit dem Stichtag 31.03.2016 möglichen differenzierteren Fragen eine umfassendere Darstellung erfolgen. Dabei umfasst der Zeitraum, für den eine ausdifferenzierte Datenauswertung möglich ist, den Zeitraum des Schuljahres 2015/2016.

Die **qualitativen Daten** wurden wie dargestellt über Experteninterviews, Gruppendiskussionen und teilnehmende Beobachtungen erhoben und durch eine Analyse der relevanten Dokumente ergänzt. Alle Daten wurden dabei anonymisiert erhoben und ausgewertet. Die qualitativen Erhebungen erfolgten in Absprache und nach Erteilung des Einverständnisses der für Evaluationen im schulischen Kontext zuständigen Genehmigungsbehörde der ADD sowie des Landesdatenschutzbeauftragten. Zur Auswertung wurde auf inhaltsanalytische Verfahren zurückgegriffen und die transkribierten Daten mittels MAXQDA ausgewertet.

3. Evaluation auf der Ebene des Konzepts und seiner strukturellen Rahmenbedingungen

Das folgende Kapitel beschreibt die BWK aus der Perspektive des Konzepts und seiner strukturellen Rahmenbedingungen. Dabei wird es darum gehen, Ziele, Entstehung und konzeptionelle Grundlagen der BWK darzustellen und die zugrundeliegenden Strukturen und Prämissen der BWK aufzuzeigen. Im Rahmen dieses Kapitels wird v. a. auf die Entstehung, Entwicklung und Intention seitens der landesweiten Steuerung eingegangen. Das sich daran anschließende *Kapitel 4* wird darauf aufbauend analysieren, wie diese konzeptionellen und strukturellen Vorgaben auf der Praxisebene umgesetzt werden. Im fünften Kapitel werden schließlich die zentralen Ergebnisse aus den Kapiteln drei und vier gebündelt.

3.1 Entstehung, Ziele und Erwartungen aus Kostenträgerperspektive

Die BWK, wie sie aktuell landesweit in Rheinland-Pfalz durchgeführt wird, basiert auf mehrjährigen Vorüberlegungen und Vorläufervarianten, die an einzelnen Schulen umgesetzt wurden. Konzeptionell fußt die BWK auf der zuvor in Rheinland-Pfalz bestehenden Eingliederungskommission.

Mit der Konzeption der BWK im Rahmen des Konzepts IFD-ÜSB/BOM soll zum einen Bewährtes aus der Eingliederungskommission in die Fläche getragen und landesweit umgesetzt werden. Zum anderen soll die Entwicklung von Leistungsketten gefördert werden. Alle für den beruflichen Weg des jungen Menschen relevanten Akteure sollen ihre Perspektiven einbringen und effizient planen können.

Zentral an der Entwicklung und den Zielen der BWK ist auch das *Begriffsverständnis*, das – anders als etwa der Terminus „Eingliederungskommission“ – ganz wesentlich auf

- die Betonung der Teilhabe an beruflicher Beschäftigung (Beruf im Kontrast zur Eingliederung und bestehenden Systemen),
- die verschiedenen Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten (Wege) und
- die Aspekte der Partizipation und Diskussion aller relevanten Akteure (Konferenz)

abhebt. Damit einher geht eine Konnotation, die gemäß dem Gedanken der Inklusion darauf ausgerichtet ist, Teilhabemöglichkeiten im Rahmen der Ressourcen, Kompetenzen und Bedarfe der jungen Menschen zu erschließen und zu erproben. Hieran sind verschiedene Akteure

beteiligt. Deshalb kommt es auf die Gestaltung der Schnittstellen und die gute Einpassung der BWK in das Gesamtkonzept von IFD-ÜSB/BOM an.

Aus Sicht der Befragten entspricht damit die Konzeption der BWK den Maximen der *UN-Behindertenrechtskonvention* (2006) in Bezug auf die Umsetzung des Artikels 27 (Recht auf Arbeit und Beschäftigung). Insbesondere die Aspekte

- des Zugangs zum allgemeinen Arbeitsmarkt (Artikel 27, Abs. 1),
- der umfassenden Beratung und Teilhabe an Ausbildung und Weiterbildung (Artikel 27, Abs. 1, Satz d) und
- der Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz (Artikel 27, Abs. 1, Satz e)

werden auf struktureller Ebene durch die Entwicklung des Konzepts der BWK gestärkt. Entsprechend leistet die BWK – in Bezug auf ihre strukturelle Anlage – einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Bei der Konzepterstellung der BWK waren unterschiedliche Akteure auf Steuerungs- und Praxisebene beteiligt, die gemeinsam daran arbeiteten, die Ideen und Grundsätze der BWK in das Konzept von IFD-ÜSB/BOM zu integrieren.

Die Konzeption der BWK wurde den IFD über die beiden Dokumente „Teil B, Anlage 02, IFD-ÜSB-BOM-Konzept“ und „Teil B, Anlage 02-01, IFD-ÜSB-BOM-Konzept BWK“ der Vergabeunterlagen, die für die Ausschreibung des Konzepts IFD-ÜSB/BOM entwickelt wurden, transparent gemacht. So heißt es im IFD-ÜSB-BOM-Konzept entsprechend: „Die BWK verfolgt das Ziel, Übergänge und Schnittstellen unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern, der zuständigen Kostenträger (BA, Kommunen, Integrationsamt/InA), der Schule und des zuständigen IFD zu gestalten. Der IFD hat den Auftrag, diesen Prozess zu koordinieren und zu moderieren. Näheres regelt das beigefügte Konzept (siehe Anlagen).“ (LSJV 2014a, S. 11)

In den präzisierenden Hinweisen zum BWK-Konzept werden den IFD die Ziele und Umsetzungshinweise der BWK, differenziert nach den Konzeptbereichen, erläutert. Damit wird der verbindliche Charakter der BWK verdeutlicht und sichtbar, dass die BWK aus Sicht der Kostenträger einen wesentlichen und unabdingbaren Bestandteil des Übergangsmanagements darstellt.

Auf Basis dieser Dokumente wurden auch Ziele und Erwartungen seitens der Kostenträger festgehalten. Es lassen sich insgesamt vier Schwerpunkte erkennen:

- *„Jugendliche mit Behinderung mit Potential für den allgemeinen Arbeitsmarkt werden hinsichtlich ihrer schulischen und beruflichen Weiterentwicklung beraten. Die Entscheidungsbefugnisse der Schulbehörden bleiben dabei unberührt (z. B. Schulzeitverlängerung).*
- *Schülerinnen und Schülern, denen bislang aufgrund ihrer Behinderung meist nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) möglich erschien, sollen frühzeitig alternative Beschäftigungen aufgezeigt werden.*
- *Gezielte und frühzeitig ansetzende Maßnahmen zur spezifischen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler werden in die Wege geleitet, um bei entsprechender Eignung die Schülerinnen und Schüler bei ihrem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.*
- *Durch die Vernetzung aller betroffenen Sozialleistungsträger und fachlichen Gremien (Fachausschuss WfbM und Teilhabekonferenzen beim örtlichen Sozialhilfeträger) ergibt sich eine verbesserte Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen.“ (LSJV 2014b, S. 1)*

Die BWK hat entsprechend zum Ziel, gemeinsam mit allen relevanten professionellen Akteuren realistische berufliche Ziele für die einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erarbeiten und festzulegen. Damit ist sie ein Instrument der individuellen Berufswegeplanung und sucht nach möglichst passgenauen Wegen für die einzelnen jungen Menschen. Sie soll, unter Einbindung der betroffenen (schwer-)behinderten Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern bzw. Sorgeberechtigten, hinsichtlich der schulischen und beruflichen Weiterentwicklung und Eingliederung der Jugendlichen beraten und Empfehlungen erarbeiten, um ihre Integration in das Arbeitsleben zu unterstützen. Insbesondere sollen verstärkt Alternativen zur WfbM erschlossen werden, damit die Jugendlichen bei entsprechender Eignung in ihrem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Es sollen in einem dialogischen und transparenten Prozess und unter Berücksichtigung von Ressourcen und Entwicklungspotenzialen der jungen Menschen tragfähige Vereinbarungen erarbeitet werden. Die Vernetzung mit anderen Gremien ermöglicht eine bessere Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen im Bereich Übergang Schule – Beruf, um damit ein größtmögliches Maß an beruflicher Teilhabe der behinderten Menschen zu erreichen.

Als Teilnehmende der BWK sind neben den Schülerinnen und Schülern auch deren Personensorgeberechtigte, Lehrkräfte, IFD-Fachkräfte, Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit und weitere Sozialleistungsträger, wenn diese eine Rolle spielen, vorgesehen.

3.2 Ausgestaltung in den Konzeptbereichen

Berufswegekonferenzen werden für alle jungen Menschen, die vom IFD begleitet werden, organisiert und durchgeführt. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht durch die IFD begleitet werden, obliegt es dem Ermessen der Schule, ob BWK durchgeführt werden. Auch wenn es dem Gedanken der Inklusion entspräche, dass für alle Schülerinnen und Schüler BWK stattfinden, lässt sich über die Verankerung der BWK im Konzept IFD-ÜSB/BOM lediglich die Umsetzung für die vom IFD begleiteten jungen Menschen sicherstellen.

Konzeptionell ist vorgesehen, dass im *Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung (Konzeptbereich BOM-G)* in den letzten beiden Schulbesuchsjahren der Förder- oder Schwerpunktschule je eine BWK (die 1. und die 2. BWK) stattfinden. In der ersten BWK werden die Ergebnisse eines Gruppenangebots bzgl. Kompetenzen und Potenzialen der jungen Menschen ausgewertet und die beruflichen Optionen mit den Teilnehmenden reflektiert und diskutiert. Bei der zweiten BWK im letzten Schuljahr geht es hingegen um die konkreten Wege und Entscheidungen für die einzelnen jungen Menschen mit möglichst konkreten Zielen. Diese Form der BWK wurde an einigen Schulen in Rheinland-Pfalz seit dem Schuljahr 2010/2011 modellhaft erprobt und implementiert.

Die Erfahrungen der Beteiligten sind in die Ausweitung der Konzeption eingeflossen. Damit gelang es, ab 2014 die berufsbildenden Schulen (BBS) in Rheinland-Pfalz und deren Erfahrungen im Kontext der Begleitung von Übergangsprozessen in das Konzept IFD-ÜSB/BOM einzubinden und als wesentliche Partner zu gewinnen. Über das Konzept IFD-ÜSB/BOM findet damit eine strukturell verankerte Vernetzung der Akteure IFD und berufsbildende Schulen statt, indem die IFD die jungen Menschen aus der *allgemeinbildenden Schule ins BVJ* begleiten und *dort sowie im folgenden Übergangsprozess* weiterhin unterstützen (Konzeptbereich L-BVJ). In diesem Zuge wurde die BWK landesweit auch im Rahmen des BVJ für IFD-begleitete Schülerinnen und Schüler eingeführt. Da das BVJ in der Regel nur ein Schuljahr umfasst, wird in den BBS auch nur eine BWK durchgeführt. Konzeptionell vorgesehen ist, die BWK an den BBS während der letzten drei Schulmonate durchzuführen (LSJV 2014b, S. 6).

Insgesamt existieren folgende Arten der BWK, die das Konzept IFD-ÜSB/BOM je nach Konzeptbereich vorsieht:

Tabelle 1: Konzeptbereich BOM-G: Berufswegekonferenz

Zeltraum	Vorletztes Schulbesuchsjahr	Letztes Schulbesuchsjahr
Bezeichnung	1. BWK	2. BWK
Charakter/Ziel	Die Ergebnisse der Großgruppenphase werden besprochen, Kompetenzen und Ressourcen der jungen Menschen diskutiert und berufliche Wege werden aufgezeigt	Möglichst verbindliche Entscheidungen werden getroffen

Tabelle 2: Konzeptbereich L-BVJ: Berufswegekonferenz

Zeltraum	Innerhalb des BVJ
Bezeichnung	BWK im BVJ
Charakter/Ziel	Möglichst verbindliche Entscheidungen werden getroffen

Wie in Kapitel 2 bereits erwähnt, fokussiert die Evaluation auf die 2. BWK im Konzeptbereich BOM-G.

3.3 Konzeptionelle Anlage der BWK

Der Ablauf der BWK wird im Konzept beschrieben. So ist vorgesehen, dass der Schule die Aufgabe obliegt, die Teilnehmenden einzuladen. Die inhaltliche Vorbereitung, das Zusammentragen der einzelnen Vorabinformationen sowie die inhaltliche Vorbereitung mit den jungen Menschen ist Aufgabe der IFD. Die BWK selbst wird durch den IFD moderiert. Es wird ein Protokoll angefertigt, das im Anschluss durch die Schule an die Beteiligten verteilt wird. Das Protokoll dient dazu, die getroffenen Vereinbarungen noch einmal schriftlich zu fixieren und allen Beteiligten transparent zur Verfügung zu stellen (vgl. LSJV 2014b, S.7).

Das Ziel, zu möglichst konkreten Entscheidungen und Vereinbarungen über die beruflichen Optionen und Maßnahmen zu kommen, wird anhand zweier Wege beschrieben. Entweder wurden bereits im Vorfeld durch die Arbeit mit den jungen Menschen und die schon absolvierten Praktika, durch eine gegebenenfalls notwendige und schon abgeschlossene psychologische

Untersuchung (PSU) der Agentur für Arbeit und Vorabgespräche mit Maßnahmeträgern konkrete Wege anvisiert. In diesem Fall gilt es dann in der BWK diese noch einmal allen Beteiligten vorzustellen, darüber zu diskutieren, ob dies tatsächlich der wünschenswerte und realisierbare Weg ist, und anschließend bestenfalls eine Vereinbarung zu treffen. So wird für diese Variante auch in einem der Experteninterviews formuliert:

*„Der Fall ist schon komplett fertig. Man weiß, es geht [z.B.] in die UB. Das ist alles super hergeleitet und dokumentiert und die Agentur entscheidet nur positiv.“
(EI 2)*

Im zweiten Fall ist die BWK selbst der Ort, an dem erstmals grundsätzlich über mögliche Wege diskutiert wird und alle Akteure ihre Ideen und Vorschläge einbringen und diskutieren. In dieser Variante gilt es die BWK selbst nicht nur zu einem Ort der Vereinbarung zu machen, sondern zu einem Diskursraum für Möglichkeiten. Denkbar ist auch, dass diese Variante der inhaltlichen Gestaltung in den Fällen eintritt, in denen die beteiligten Akteure im Rahmen ihrer Möglichkeiten keine konstruktiven Lösungsvorschläge bzw. Wege entwickeln konnten oder die Wünsche und Vorstellungen der Beteiligten sehr weit differieren. Dies „Heißt im Umkehrschluss, dass es auch dazu kommen kann, dass die zweite BWK dann in der Regel auch mehr oder weniger noch einmal einen Startschuss gibt, um sich noch einmal neu zu orientieren, neu zu erkunden, aber in der Regel ist eben ein guter Informations- und Beratungsstand erreicht und die Entscheidung der Agentur ist dann das Entscheidende im BWK.“ (EI 2)

Hinsichtlich der konkreten Umsetzung der in den Rahmenvereinbarungen und Konzepten vorgegebenen Abläufe besteht seitens der Expertinnen und Experten Einigkeit, dass es einen Spielraum und Flexibilität bei der Umsetzung der BWK an den einzelnen Schulen geben muss. Es lässt den beteiligten Schulen und IFD Flexibilität hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung in Bezug auf Zeitpunkt, Dauer und die konkrete Umsetzung. Dies ist der großen Bandbreite an unterschiedlichen Bedingungen vor Ort geschuldet und sieht vor, dass die IFD und anderen Beteiligten das Konzept als Grundlage nutzen, aber hinsichtlich der konkreten Umsetzung je individuelle Anpassungen vornehmen können.

„Das Wort Empfehlung, man möge es bitte wörtlich nehmen, beantwortet die Frage. [...] Es ist keine Normierung. Es soll eine Hilfe sein, keine Geisel. [...] Die Menschen und Strukturen [sind] unterschiedlich. [...] Und wenn einer andere

Wege wählt, wird er daran gemessen, ob die Ergebnisse erreicht werden oder nicht“ (EI 1)

3.4 Rolle der IFD und anderer Akteure

Ein weiteres Ziel, das seitens der Kostenträger mit der Einführung der BWK verbunden ist, ist die organisatorische Verantwortung für den Gesamtprozess beim IFD anzusiedeln, um landesweit einheitliche und kohärente Strukturen zu schaffen:

„Aber wenn ich jetzt mal das unter Hilfe aus einer Hand sehe, ist die Federführung bei dem jetzigen Konzept besser beim IFD angegliedert.“ (EI 1)

Dies bedeutet in der Umsetzung, dass die Schulen für die Einladung der Teilnehmenden zuständig sind, die IFD aber in der Regel im Vorfeld Sorge für die Terminabstimmung und inhaltliche Vorbereitung der BWK mit den begleiteten Schülerinnen und Schülern und die Durchführung für die Moderation sowie die Nachbereitung mit den jungen Menschen tragen (LSJV 2014b, S. 3). Die Protokollierung obliegt den Schulen (LSJV 2014b, S. 3). Insofern kommt den IFD-Fachkräften die zentrale Steuerungsfunktion für den Prozess der BWK zu. Gleichzeitig sollen sie aufgrund ihrer vielfältigen Kontakte eine vernetzende Funktion innehaben.

Neben den IFD, die aus Sicht der Expertinnen und Experten ganz wesentlich die Steuerungs- und Moderationsrolle haben und über ihr fachspezifisches Know How und die fortwährende persönliche Bindung zu den jungen Menschen Expertise einbringen können, geht es aus Perspektive der Konzeption der BWK primär darum, alle an beruflichen Entscheidungsprozessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler beteiligten Akteure in den Prozess der BWK einzubinden. Insofern ist es konzeptionell vorgesehen, dass

- die Schülerinnen und Schüler selbst,
- Personensorgeberechtigte (Teilnahme optional, sofern junge Menschen volljährig sind),
- IFD-Fachkräfte,
- Vertreterinnen und Vertreter
 - der Schule und
 - der Kostenträger (Agentur für Arbeit (verpflichtend), örtlicher Träger der Eingliederungshilfe (Kommune), Integrationsamt (überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe/Leistungen nach Schwerbehindertenrecht))

• und ggf. weitere relevante Akteure
an der BWK teilnehmen (LSJV 2014b, S. 4).

Zentral ist dabei die Vernetzung der Akteure der Agentur für Arbeit (etwa die Rehaberaterinnen und -berater oder die Mitarbeitenden der U-25-Teams) mit den Schulen und IFD. Strukturell sichergestellt wird diese Vernetzung schon durch die hinsichtlich des Konzepts getroffene Kooperationsvereinbarung zwischen Bildungs- und Sozialministerium sowie der RD-RPS der BA. Auf der Arbeitsebene spiegelt sich dies durch die Teilnahme der AA an den BWK wider. Dies ist für die Beratenden der Agentur für Arbeit in der zweiten BWK im Konzeptbereich BOM-G und der BWK im Konzeptbereich L-BVJ obligatorisch, in der 1. BWK im Bereich BOM-G optional.

„Die Teilnahme an der letzten [...] [BWK wurde] verpflichtend gemacht, die Erste in das Ermessen der Agenturen gestellt, sichergestellt, dass die Agenturen darüber informiert werden, dass so etwas stattfindet und auch über das Ergebnis, aber eben für die Letzte verpflichtend gemacht und [...] wenn es dann nur eine Einzige gibt, nämlich im BVJ, dann ist das gleichzeitig auch die Letzte, dann ist das auch verpflichtend.“ (EI 2)

Dabei besteht für die Vertretenden der Agentur für Arbeit insbesondere die Aufgabe der Information über vorhandene berufliche Möglichkeiten für die Zielgruppe der jungen Menschen sowie schlussendliche Entscheidung über die Förderung spezifischer Maßnahmen.

Die Gruppen, die aus Sicht der befragten Expertinnen und Experten vor Start des Konzepts noch am weitesten von den IFD und den im Rahmen von ÜSB implementierten Maßnahmen entfernt waren und aus der Perspektive der Befragten möglicherweise am schwierigsten zu erreichen sein würden, sind die Kommunen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Integrationsämter:

„Es gibt auch noch ein anderes Feld, das offen ist. Wo wir uns auch abstimmen müssen. Das ist das mit den Kommunen. [...] Zu jeder Phase gab es ein Rundschreiben des Landesamtes an die Kommunen. Also auch mit Konzept und allem was dazugehört. Dort haben wir [...] um Mitarbeit gebeten. Also ich bin mir sicher, wir sind dort auch noch am Anfang.“ (EI 1)

„Meine Erwartung oder meine Hoffnung ist, dass auch durch diese Erweiterung der Gestaltungskompetenz der Integrationsamt-Mitarbeiter [...] diese beiden Teile ihre Schlüsselfunktion wahrnehmen. [...] So ist auch die Initiative [zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen] angelegt. Also da heißt es Integrationsamt und BA bilden ein Tandem, um die Prozesse zu koordinieren und voranzutreiben. Eine ähnliche Erwartung hätte ich auch da.“ (EI 1)

Die Kommunen und das Integrationsamt sind als mögliche Teilnehmende der BWK in ihrer Rolle als Kostenträger für den weiteren beruflichen Weg der Schülerinnen und Schüler benannt. Die Kommunen als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe sind dann relevante Teilnehmende, wenn für den jungen Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe beantragt werden sollen, wenn der Einsatz des Budgets für Arbeit anvisiert wird oder weitere begleitende Leistungen der Kommune etwa rund ums Wohnen benötigt werden. Dies trifft jedoch nicht für jeden Fall in der BWK zu, weshalb die Teilnahme der Kommune optional ist.

Für das Integrationsamt als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe bzw. mit Aufgaben im Schwerbehindertenrecht betraut gilt dies analog: lediglich in Einzelfällen spielt es als Kostenträger eine Rolle und ist dann zu beteiligen.

Die Teilnahme der genannten Akteure, insbesondere aus dem Bereich der Agentur für Arbeit, ist aus Sicht der Expertinnen und Experten für die 2. BWK im Konzeptbereich BOM-G und die BWK im Konzeptbereich L-BVJ maßgeblich. Da die erste BWK im Konzeptbereich BOM-G überwiegend der Sondierung und ersten Klärungen gilt, ist es an dieser Stelle noch nicht unabdingbar, dass Vertreterinnen und Vertreter der Kostenträger am Tisch sitzen. Das Konzept spricht entsprechend davon, diesen Personenkreis gegebenenfalls (LSJV 2014b, S. 3) einzuladen.

Über die Einbeziehung dieses Personenkreises, vor allem in der 2. BWK, der möglichst alle Vertreterinnen und Vertreter, die an den Berufswegeentscheidungen der jungen Menschen mitwirken können und entscheidungsberechtigt sind, soll gewährleistet werden, dass die BWK kein reines Diskussionsgremium ist, sondern ein Ort, an dem tatsächlich verbindliche Entscheidungen getroffen und Leistungsketten vereinbart werden können, um möglichst nahtlose und passgenaue Wege ausloten und anbahnen zu können.

Neben den genannten Akteuren, die entweder relevant sind, weil sie selbst betroffen sind (junger Mensch, Personensorgeberechtigte) bzw. den Schüler/die Schülerin gut kennen (IFD-Fachkraft, Lehrkräfte) oder als Kostenträger fungieren, gibt es weitere mögliche Teilnehmende an der BWK. Dabei handelt es sich zum einen um weitere Akteure aus dem Umfeld der jungen Menschen, etwa wenn eine Hilfe zur Erziehung besteht (Fachkräfte der Träger der Maßnahme oder des Jugendamts) oder aus dem Netzwerk der Schülerinnen und Schüler noch andere Personen (neben Eltern oder statt der Eltern) dabei sein sollen. Zum anderen können Vertreterinnen und Vertreter von Anschlussmaßnahmen, die für die Jugendlichen anvisiert sind, wichtige Teilnehmende sein. Dies können Fachkräfte von Bildungs- und Maßnahmeträgern (z. B. Unterstützte Beschäftigung (UB), Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM)) sein oder auch Mitarbeitende der Werkstätten für behinderte Menschen, wenn ein Übergang dorthin ansteht.

Innerhalb der BWK kann unter Einbezug der zentralen Akteure bereits ein guter Übergang vorbereitet bzw. eine Übergabe angestoßen werden.

3.5 Maßnahmenkompetenz und Leistungsketten

Ein ganz zentrales Merkmal, das aus Sicht der Expertinnen und Experten die BWK charakterisiert und von anderen Formaten der Berufswegeplanungen abhebt, ist die Kompetenz, innerhalb der BWK auch bindende Entscheidungen zu treffen bzw. zu beschließen. Die Befugnis, im Rahmen der BWK verbindliche Entscheidungen zu treffen – sei es schon vorab vorbereitet oder erst innerhalb der BWK diskutiert – stellt aus Sicht der Expertinnen und Experten einen zentralen Mehrwert der BWK dar und verdeutlicht erneut die Notwendigkeit, alle relevanten Akteure in der BWK zu vereinen:

„Ich erwarte, dass am Ende der 2. BWK Entscheidungen über Maßnahmen getroffen werden. Das steht ausdrücklich drin [im Konzept]. Also das Gegenteil von der Eingliederungskommission. Dort gab es überhaupt gar keine Maßnahmenkompetenz. Entscheidungen heißt [...], die Qualität wird daran gemessen, wie es gelingt, Leistungsketten zu schaffen. [...] Die IFDs haben da mehr moderierenden und vermittelnden [Auftrag]“ (EI 1)

Ziel ist es hierbei, dauerhaft Leistungsketten zu bilden und dadurch ein nahtloses Schnittstellenmanagement zu gewähren. Dazu gehört ganz wesentlich, dass alle Vorinformationen, Arbeitsergebnisse, Kenntnisstände über die jungen Menschen – etwa über die absolvierten Praktika oder Berufswünsche – allen Beteiligten transparent gemacht werden, damit alle eine gemeinsame Arbeitsgrundlage und Entscheidungsbasis haben. Hier gilt es auch, die jungen Menschen selbst einzubinden und anzuhören, um zu gewährleisten, dass ihre Interessen und Wünsche berücksichtigt werden. Ein Mehrwert der BWK für die beteiligten Akteure besteht auch darin, dass Synergien geschaffen werden:

„Hier entsteht, jetzt auch vor dem Hintergrund BOM, gewisse Berufsorientierungsarbeit, die die Agenturen sonst [nicht] hätten, wenn es das nicht gäbe. Die gibt es bereits, die ist bereits vollzogen. Und es ist auch ein hoher Informations- und Beratungsstand erreicht.“ (EI 2)

Gleichzeitig besteht in der Zielsetzung, die BWK zu einem Gremium der verbindlichen Entscheidungen zu machen, eine gewissen Janusköpfigkeit, die sich darin manifestiert, dass

zwar die an der BWK Beteiligten Vereinbarungen treffen und Leistungsketten anvisieren können, diese aber nicht rechtsverbindlich sein können:

*„Die Entscheidungskompetenz liegt beim jeweiligen Kostenträger. Das hebt die Berufswegekonzferenz nicht auf. [...] Die Leistungskette und die Folgen der Leistungskette, die Reihenfolge der Sache ist eine Vereinbarung. Nicht mehr und nicht weniger. Da kann man auch nicht rechtswirksam drauf klagen. Die Entscheidung eines Kostenträgers ist eine Entscheidung, die rechtswirksam ist.“
(EI 1)*

Dieses Zitat verdeutlicht die bereits in *Kapitel 3.3* erläuterte Notwendigkeit alle relevanten Akteure an einem Tisch zu versammeln, um die Gefahr, dass beschlossene Vereinbarungen rückwirkend ungültig gemacht werden (müssen), weil der Kostenträger nicht beteiligt war, zu minimieren. Gleichzeitig impliziert die Aussage auch die Notwendigkeit, dass sich alle beteiligten Akteure auf die fachliche Arbeit der Anderen verlassen und die Entscheidungen auf hohem professionellem Niveau getroffen werden. So wird es in einem Interview auch dementsprechend verdeutlicht:

*„Da setzen wir alle ja unsere Erwartungen rein, dass BOM fruchtet [...] und dass von daher eigentlich eine gute Grundlage gelegt ist, an der der Reha-Berater nun nicht unbedingt rütteln muss oder hier noch einmal großartig in Frage stellen muss, weil er sich auf die Profis, die vor ihm dran waren, absolut verlassen können muss [...] das wäre sonst, um es platt auszudrücken, rausgeschmissenes Geld, wenn der Berater dann eigentlich alles in Frage stellen müsste, was bisher gelaufen ist. Das wäre unter verschiedenen Gesichtspunkten einfach unsinnig.“
(EI 2)*

Voraussetzung dafür ist aus Sicht der Experteninterviews eine gute und umfassende Vorbereitung der BKW:

„Es wird wirklich professionell vorbereitet und mit Blick auf die letzte BWK, wir reden natürlich jetzt meistens über die letzte BWK, mit Blick auf die letzte BWK auch spruchreif gemacht. Dann würden [sich die] Arbeitsagentur natürlich auch zurücknehmen [...] können und sagen, jetzt sagen wir nur noch unseres dazu, was förderungsrechtlich entscheidend ist. Das bedeutet aber natürlich dann, dass die Sache wirklich gut vorbereitet sein muss, rechtzeitig als Unterlagen, also Dokumentation auch an den Berater gegangen sein muss, so dass der auch ein umfassendes Bild hat in der BWK.“ (EI 2)

Maßnahmenkompetenz und Leistungsketten setzen also strukturell gesehen drei Komponenten voraus:

- Vernetzung bzw. tatsächliche Anwesenheit aller relevanten Akteure
- Fachlich kompetentes Handeln und
- Partizipation bzw. Orientierung an den realen und gleichzeitig realistischen Wünschen und Erwartungen der jungen Menschen

Deutlich wird hieran aber auch, dass es im besten Falle nicht nur die jungen Menschen sind, die von der BWK profitieren, sondern ebenso die professionellen Akteure, die durch das kompetente Zusammenwirken der einzelnen professionellen Disziplinen über die Synergieeffekte Arbeitserleichterungen in ihren eigenen Bereichen haben. Wie diese drei Bausteine in der Praxis umgesetzt werden, wird das folgende Kapitel zeigen.

4. Evaluation auf Ebene des Umsetzungsprozesses

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Evaluation bzgl. der Umsetzung der BWK vorgestellt. Im Unterschied zu *Kapitel 3*, das sich vornehmlich auf die Aspekte der strukturellen Anlage und Konzeption der BWK fokussierte, geht es nun in *Kapitel 4* wesentlich darum, die konkrete Ausgestaltung der BWK vor Ort anhand der vorhandenen Erhebungsinstrumente zu analysieren.

4.1 Durchführung der BWK

Hinsichtlich der Durchführung der BWK wird folgendem Fragekomplex nachgegangen:

- Wie viele BWK wurden im Berichtszeitraum allgemein und differenziert nach Konzeptbereichen umgesetzt und wie verhalten sich diese zu den vertraglich vereinbarten Soll-Zahlen?

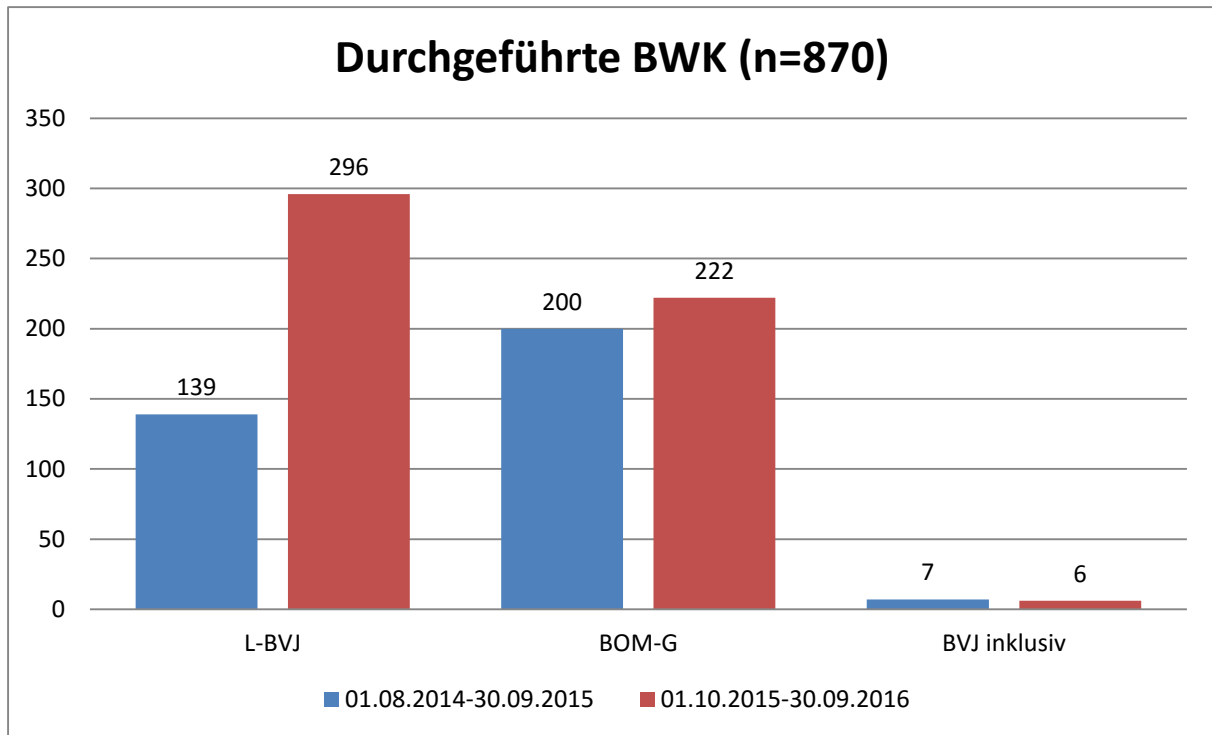
4.1.1 Umgesetzte BWK im Berichtszeitraum

Im Zeitraum der Evaluation⁴ konnten im Rahmen des Programm IFD-ÜSB/BOM insgesamt 870 BWK umgesetzt werden.⁵ Verteilt auf die einzelnen Konzeptbereiche und Formen der BWK ergibt sich folgendes Bild:

⁴ Der Berichtszeitraum 2015 umfasst dabei Begleitungen, in denen zwischen dem 01.08.2014 und 30.09.2015 ein Zwischenbericht angelegt wurde (Zwischenbericht zum 31.03.2015 und 30.09.2015) und der Zeitraum 2016 die Zeitspanne 01.10.2015 bis 30.09.2016 (Zwischenberichte zum 31.03.2016 und 30.09.2016).

⁵ Es wurde darüber hinaus, bei den aus dem Vorgängerprogramm noch weiter begleiteten jungen Menschen (ÜSB-alt) noch in insg. 32 Zwischenberichten angegeben, dass eine BWK durchgeführt wurde. Da sich die BWK jedoch auf das neue Programm IFD-ÜSB/BOM bezieht, werden diese Daten im Folgenden nicht einbezogen.

Abbildung 1: Durchgeführte BWK

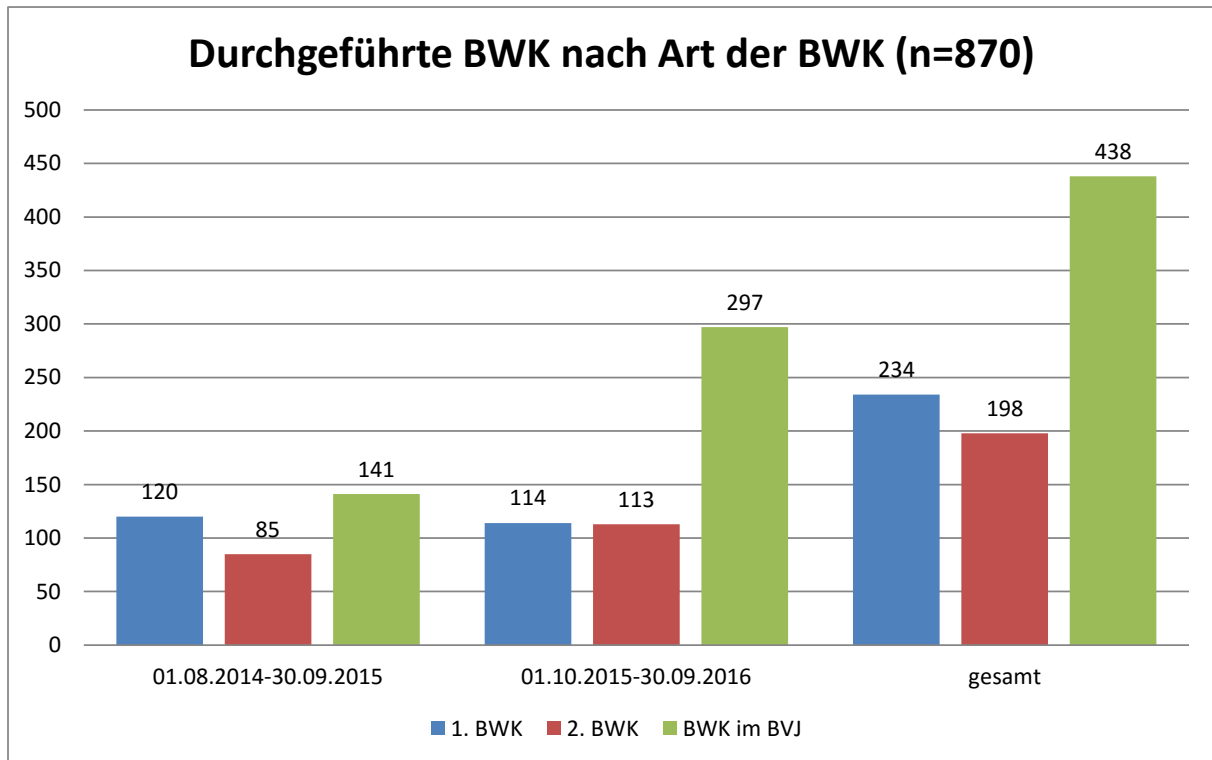


Insgesamt wurden im Konzeptbereich L-BVJ 435, in BOM-G 422 und im inklusiven BVJ 13 BWK durchgeführt.

Im Konzeptbereich BOM-G gibt es eine annähernd analoge Verteilung der BWK auf die 1. und 2. BWK (227 erste und 195 zweite BWK). Dies entspricht auch dem zugrundeliegenden Konzept, das vorsieht, dass die jungen Menschen im Konzeptbereich BOM-G während der letzten beiden Schuljahre durch den IFD begleitet werden und innerhalb dieser beiden Schuljahre je eine BWK zum Schuljahresende stattfindet.

4.1.2 Umsetzung der BWK in den Konzeptbereichen

Abbildung 2: Durchgeführte BWK nach Art der BWK



Im Vergleich der Jahre zeigt sich, dass die Zahl der durchgeführten BWK von 2015 auf 2016⁶ deutlich angestiegen ist: so wurden im Zeitraum 01.08.2015 bis 30.09.2015 insgesamt 346 BWK durchgeführt. Im Zeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2016 konnten 524 BWK durchgeführt werden.

4.1.3 Durchgeführte BWK

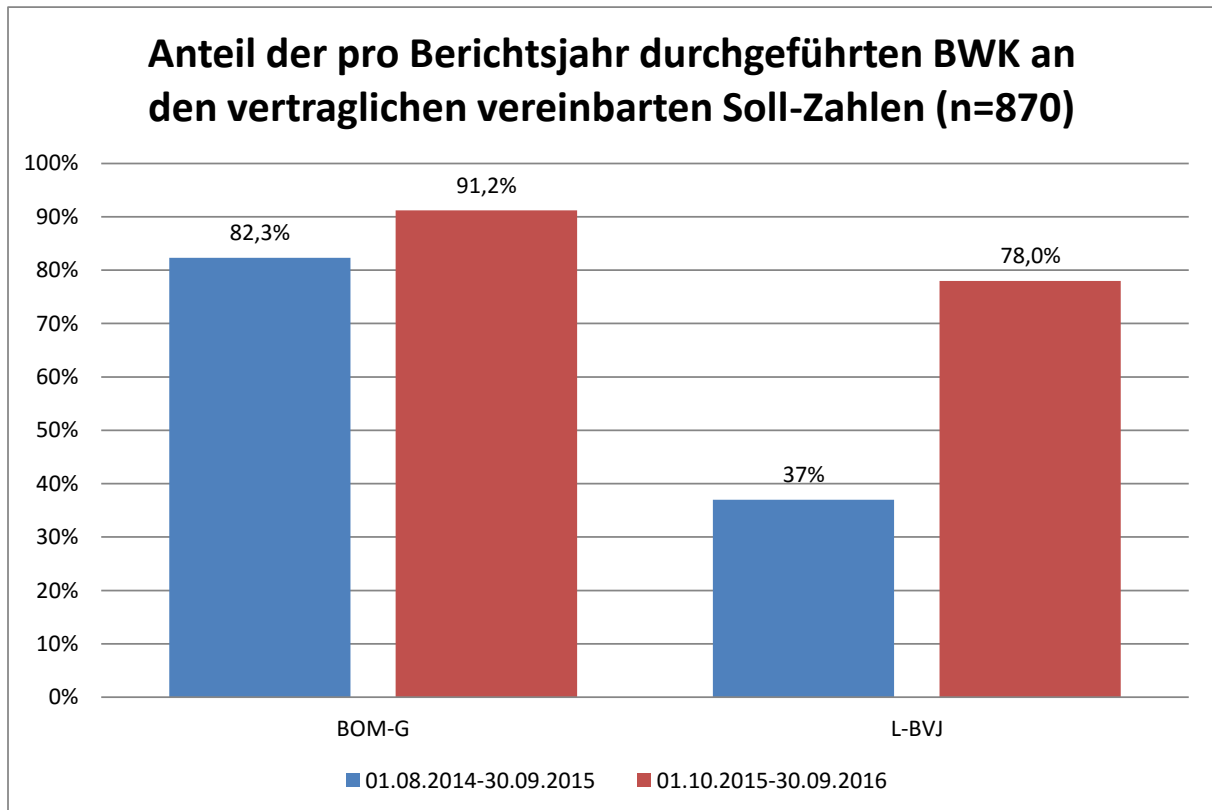
Eine Aussage darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler pro Konzeptbereich tatsächlich prozentual im Rahmen ihrer Begleitung durch den IFD eine BWK absolviert haben, ist schwierig zu treffen. Dies liegt insbesondere daran, dass das quantitative Dokumentationssystem EFI, auf dem die Auswertungen der quantitativen Daten beruhen, keine schülerinnen- und schülerbezogenen Auswertungen hinsichtlich der durchgeführten Maßnahmen in Kombination

⁶ Der Berichtszeitraum 2015 umfasst dabei Begleitungen, in denen zwischen dem 01.08.2014 und 30.09.2015 ein Zwischenbericht angelegt wurde (Zwischenbericht zum 31.03.2015 und 30.09.2015) und der Zeitraum 2016 die Zeitspanne 01.10.2015 bis 30.09.2016 (Zwischenberichte zum 31.03.2016 und 30.09.2016).

mit der Begleitungsdauer zulässt.⁷ Allerdings können die Zahlen des LSJV, das als Träger der Maßnahme auch die vertraglichen Grundlagen für die Arbeit der IFD regelt und damit auch die Platzkontingente für die Begleitungen festlegt, genutzt werden, um eine Näherung an den prozentualen Umfang der Begleitungen pro Schuljahr vorzunehmen. Laut Angaben des LSJV existiert eine Sollzahl von 249 Betreuungen im Konzeptbereich BOM-G sowie von 381 Schülerinnen und Schülern im Konzeptbereich L-BVJ. Werden diese Werte als Soll-Größe zugrunde gelegt, an der sich die tatsächlichen Betreuungszahlen orientieren (aufgrund der Tatsache, dass kontinuierlich das ganze Jahr hinweg Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden und andererseits Begleitungen beendet werden, lässt sich eine definitive Auslastungszahl über das Jahr hinweg nicht feststellen), und bezieht hieraus die für die zwei Berichtsjahre durchgeführten BWK, ergibt sich die folgende prozentuale Verteilung:

⁷ Es existiert pro begleitetem jungen Menschen je ein Aufnahme- und Abschlussbericht. Zusätzlich wird zweimal im Jahr ein Zwischenbericht angefertigt (so dass etwa bei einer maximalen Betreuungszeit von zwei Jahren maximal vier Zwischenberichte pro jungem Menschen existieren). Die Daten zu den BWK befinden sich in den Zwischenberichten, die jedoch nicht schülerbezogen ausgewertet werden können (aufgrund der Tatsache, dass pro jungem Mensch zwischen einem und vier Zwischenberichte vorliegen).

Abbildung 3: Anteil der pro Berichtsjahr durchgeführten BWK an den vertraglich vereinbarten Soll-Zahlen



Werden die Soll-Zahlen der Begleitung durch die IFD pro Konzeptbereich durch das LSJV vorgegebenen Zahlen als Grundlage genommen, zeigt sich, dass in beiden Konzeptbereichen der Wert der durchgeführten BWK seit Beginn der Implementation von IFD-ÜSB/BOM kontinuierlich gestiegen ist. Im Konzeptbereich BOM-G sind die Werte von 82,3 % auf 91,2 % der Begleitungen und im Konzeptbereich L-BVJ von 37,0 % auf 78,0 % gestiegen. Differenziert man die durchgeführten BWK im Konzeptbereich BOM-G noch nach der Frage, ob es eine erste oder zweite BWK war, so erhält man Werte von 120 und 85 sowie 114 und 113 BWK. Werden diese Zahlen ins Verhältnis zu den laut LSJV vorgegebenen 249 Plätzen in BOM-G gesetzt, so ergibt sich, dass im ersten Jahr gut 34 % der jungen Menschen in BOM-G eine zweite BWK und 48,2 % eine erste BWK gemacht haben. Im zweiten Berichtsjahr sind es pro BWK (erste und zweite) 45,8 % und 45,3 %. Dies entspricht der Tatsache, dass sich die Schülerinnen und Schüler in etwa zur Hälfte im vorletzten oder im letzten Schulbesuchsjahr befinden. Der relativ geringe Wert von 37 % im Bereich L-BVJ im ersten Jahr der Begleitung ist dabei darauf zurückzuführen, dass die Tätigkeit der IFD an den berufsbildenden Schulen und damit auch die

BWK in diesem Jahr erstmals eingeführt wurde und sich erst nach und nach zu etablieren begann.

4.1.4 Zwischenbilanz

Diese erste rein quantitative Analyse der durchgeführten BWK zeigt, dass in allen drei Konzeptbereichen die BWK als wichtiges Element der beruflichen Orientierung angenommen wird. Während der Konzeptbereich BOM-G über die letzten beiden Schulbesuchsjahre zwei BWK vorsieht, ist es im L-BVJ eine BWK, die der Orientierung der jungen Menschen dient. Die Daten zeigen, dass die BWK schon im ersten Jahr der Implementation weitgehend angeboten wurden und im zweiten Jahr kontinuierlich durchgeführt wurden. Ebenso deuten die Daten darauf hin, dass es in den Konzeptbereichen BOM-G und L-BVJ überwiegend gelungen ist, die BWK mit den begleiteten Schülerinnen und Schülern durchzuführen. Die Differenzierung der Daten hinsichtlich der Form der BWK belegt, dass die Idee, die für den Konzeptbereich BOM-G ausschlaggebend war, junge Menschen zunächst eine erste und im letzten Schulbesuchsjahr an der allgemeinbildenden Schule eine zweite BWK durchlaufen zu lassen, umgesetzt wird. Während im Bereich BOM-G die BWK schon fast ausnahmslos zum Standardrepertoire der IFD-Fachkräfte zu gehören scheint, zeigt sich für L-BVJ, dass die IFD-Fachkräfte hier auf einem guten Weg sind, aber noch Potential zur weiteren Etablierung besteht.

4.2 Akteure⁸

Ein wesentlicher Aspekt, wenn es um die Umsetzung der BWK geht, ist die Frage danach, welche Personengruppen an den Konferenzen teilnehmen und welche Rolle diese einnehmen. Insofern standen folgende Fragen im Mittelpunkt der Analyse des Teilnehmerspektrums:

- Welche Funktionen und Aufgaben haben die einzelnen Beteiligten und wie erfüllen sie diese?
- Sind alle relevanten Personengruppen angemessen beteiligt oder fehlen zentrale Akteure?
- Wie nimmt der IFD die Aufgaben der Koordination und Moderation wahr?

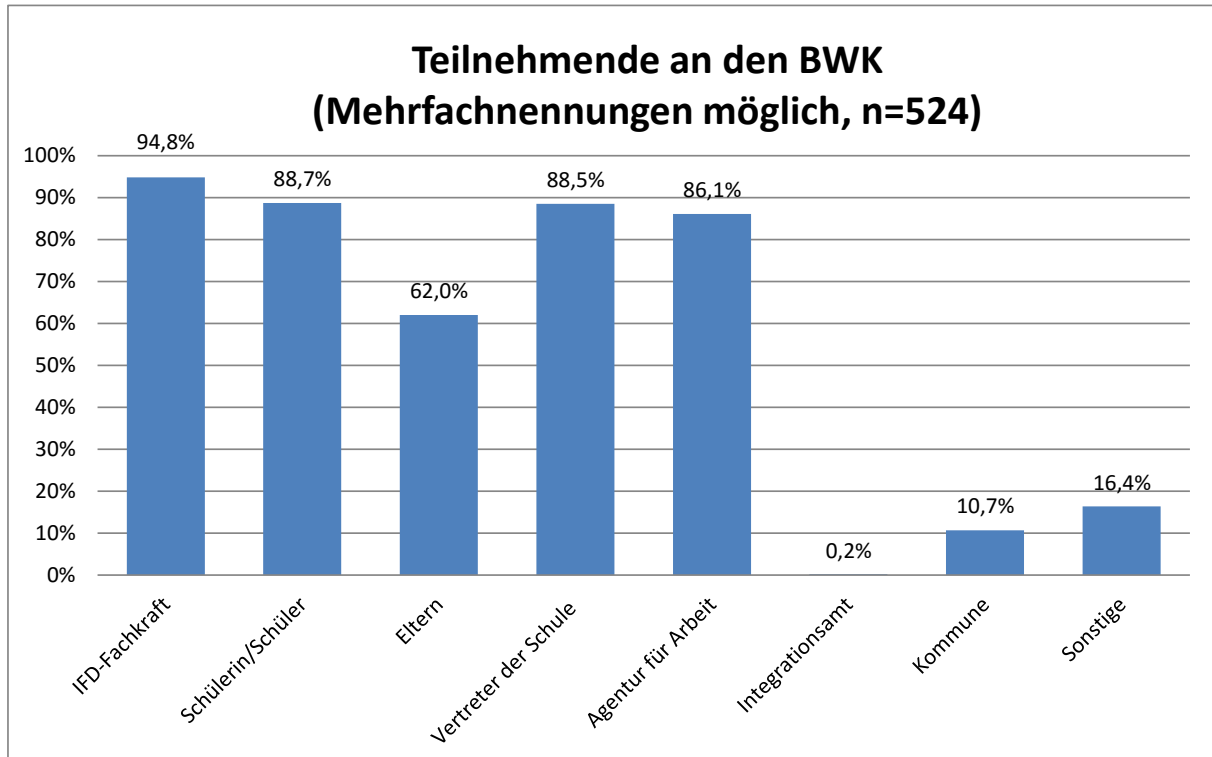
Diese Fragen werden in den nachfolgenden Abschnitten analysiert.

⁸ Die im Folgenden analysierten Daten beziehen sich auf die Angaben in den vorhandenen Zwischenberichten. In den Zwischenberichten zum 31.03.2015 und 30.09.2015 wurden zunächst nur sehr allgemeine Daten zu den BWK erhoben, die ausschließlich eine Differenzierung hinsichtlich der Form der BWK zulassen. Die differenzierten Angaben etwa zu den beteiligten Akteuren, zur Dauer und zu Vereinbarungen in der BWK wurden erst seit dem Stichtag 31.03.2016 erhoben. Aus diesem Grund reduziert sich die Anzahl der auswertbaren BWK von 870 auf 524.

4.2.1 Beteiligte Akteure

Ziel der BWK ist, dass alle für den beruflichen Übergangsprozess und entsprechende Entscheidungen relevanten Akteure an der BWK teilnehmen. Dazu gehören aus der Perspektive der Kostenträger neben den IFD und Vertretungen der Schulen ganz zentral die jungen Menschen selbst und deren Personensorgeberechtigten, um einen höchstmöglichen Grad der Partizipation zu ermöglichen. Daneben ist konzeptionell vorgesehen, dass an den entscheidungsrelevanten BWK (2. BWK im Konzeptbereich BOM-G sowie BWK im L-BVJ) obligatorisch Vertretungen der Agentur für Arbeit (dabei handelt es sich in der Regel um die Reha-Beraterinnen und -Berater) und falls relevant weitere Kostenträger und spezifische Maßnahmeträger teilnehmen. Für die 1. BWK in BOM-G ist die Teilnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Agentur seitens der Kostenträger optional, aber nicht verpflichtend vorgesehen. Die Analyse der quantitativen Daten zeigt, dass es in der Fläche gelingt, eine große Bandbreite an Teilnehmenden für die BWK zu gewinnen.

Abbildung 4: Teilnehmende an den BWK

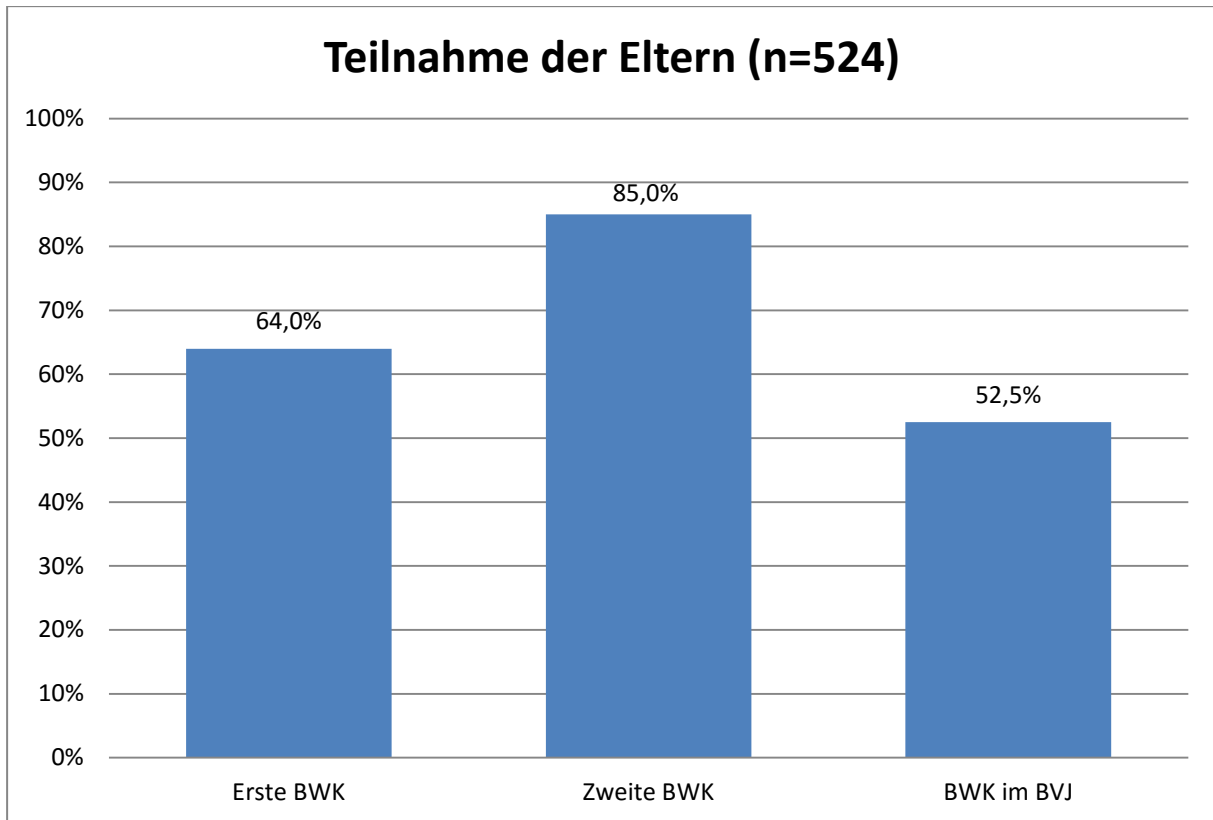


In über 90 % der Fälle (94,8 %) gelang es, die BWK unter Beteiligung der IFD durchzuführen. In annähernd 90 % der Fälle wurde die BWK mit Vertretenden der Schule bzw. den jungen Menschen selbst durchgeführt. Die Fälle, bei denen die IFD-Fachkräfte angeben, dass keine IFD-Fachkraft an der BWK teilgenommen hat, lassen sich überwiegend durch zwei Faktoren erklären: es handelt sich um Fälle, in denen entweder eine Erkrankung der Fachkraft oder jungen Menschen vorliegt, oder aber die BWK gar nicht stattfand, da die Schülerinnen und Schüler nicht erschienen sind und daher die BWK abgesagt wurde. Dieser letzte Aspekt ist auch die primäre Erklärungsgrundlage für die 10 % der BWK, bei denen die IFD angeben, dass keine Vertretung seitens der Schule oder gar die jungen Menschen selbst teilgenommen haben. Hier handelt es sich um geplante und terminierte BWK, die jedoch durch das Nichterscheinen kurzfristig ausfallen mussten. Die IFD-Fachkräfte dokumentieren diese Termine trotz Ausfallens, um die Vorbereitungszeit und auch die Abstimmungen der Teilnehmenden im Vorfeld dokumentieren zu können.

Eine weitere Gruppe, die laut Konzept der BWK als wesentliche Beteiligte angesehen werden, sind die Vertretungen der Agentur für Arbeit. Hier belegt die Auswertung, dass es – über alle Konzeptbereiche und verschiedenen Formen der BWK hinweg – sehr gut gelungen ist, die Agentur für Arbeit für dieses neue Konzept zu gewinnen. Insgesamt nahmen in 86,1 % der Fälle Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit an der BWK teil. Konzeptionell ist vorgesehen, dass die Teilnahme an der 1. BWK optional, an der 2. BWK und im L-BVJ jedoch obligatorisch ist. Die Umsetzung dieser konzeptionellen Vorgabe ist für die Agentur für Arbeit gelungen, da sich in der Analyse getrennt nach verschiedenen BWK-Formen zeigt, dass in der 2. BWK in BOM-G und in der BWK im BVJ über 95 % der BWK unter Anwesenheit der Agentur für Arbeit stattfanden. Auch in insgesamt 81 der ersten BWK und damit gut einem Drittel der ersten BWK waren Vertretungen der Agentur für Arbeit anwesend. Von den Teilnehmenden seitens der Agentur für Arbeit handelt es sich im überwiegenden Teil um die jeweiligen Reha-Beraterinnen und Berater (in 440 Fällen). In insgesamt 14 Fällen, die alle im Konzeptbereich L-BVJ angesiedelt sind, nahmen Personen aus dem Bereich der U-25 Beratung an der BWK teil.

Etwas schwieriger zu erreichen sind die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten der jungen Menschen als Teilnehmende der BWK. So gelang es in rund 40 % der durchgeführten BWK nicht, Eltern zur Teilnahme zu gewinnen.

Abbildung 5: Teilnahme der Eltern



Insgesamt am besten gelang es in der 2. BWK im Konzeptbereich BOM-G, die Eltern zu erreichen. Am schwierigsten gestaltete sich die Teilnahme der Eltern im BVJ. Grundsätzlich stellt die Frage, welche Hürden sich der Beteiligung von Eltern in den Weg stellen, ein gewichtiges Thema dar, mit dem sich die Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen auseinandersetzen und versuchen, Lösungen zu finden.

Eine Gruppe, die in nur gut 10 % der BWK als Teilnehmende ausgemacht werden kann, sind Vertreterinnen und Vertreter der Kommune. Differenziert nach Funktionsbereichen handelt es sich hier in 13 Fällen um Vertretungen aus dem Jugendamt, in vier Fällen um Mitarbeitende der Eingliederungshilfe, in zwölf Fällen um Mitarbeitende aus dem Sozialamt und in 27 Fällen um Personen, bei denen die IFD-Fachkräfte die Funktion „Kreisverwaltung“ (ohne nähere Spezifikation) angegeben haben. Diese Personengruppen sind jedoch keine obligatorischen Teilnehmenden der BWK, sondern werden nur eingeladen, wenn deren Zuständigkeiten bzw. Aufgaben für den jungen Menschen relevant sind.

Weitere Personengruppen, die in nur sehr geringem Umfang an den BWK teilnehmen, sind Vertreterinnen und Vertreter des Integrationsamts. Hier geben die Fachkräfte des IFD in nur einer (0,2 %) durchgeführten BWK an, dass eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Integrationsamts an der BWK teilnahm.

Unter der Kategorie Sonstiges können die IFD weitere Personengruppen benennen, die an den BWK teilnahmen und die nicht in die anderen Kategorien einsortiert werden können. Diese sind insbesondere Personen aus dem Netzwerk bzw. der Betreuung des jungen Menschen, wie Familienmitglieder und Freunde (6), Vertretungen aus Wohngruppen (10), Ärztinnen und Ärzte (10), Sozialarbeiterinnen und -arbeiter (6) und JobFüxe (10) sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Arbeit bzw. Anschlussmaßnahmen, wie z.B. Vertreterinnen und Vertreter der WfbM (22), Vertretungen von Betrieben/Arbeitgebern (5), Vertreterinnen und Vertreter der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) (6) und von Praktikumsbetrieben (3).

4.2.2 Die Sicht der Beteiligten auf den Teilnehmendenkreis

Neben der quantitativen Analyse der Daten hinsichtlich der Frage nach der Gruppe der Teilnehmenden spielt die qualitative Auswertung der Perspektive der Betroffenen und professionellen Akteure auf die Teilnehmenden eine wesentliche Rolle bei der Evaluation. So wurden sowohl die Teilnehmenden der Gruppendiskussionen, die im Anschluss an die beobachteten BWK mit Vertreterinnen und Vertretern der IFD, Schule und Agentur für Arbeit geführt wurden, als auch die jungen Menschen in der Schülergruppendiskussion und die Eltern in der Gruppendiskussion befragt.

Das Gremium einer BWK ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler eine ungewohnte Situation. In der Auswertung der Gruppendiskussion mit den jungen Menschen wird deutlich, dass das relativ große Gremium (mehr als acht Personen) für die jungen Menschen in gewisser Hinsicht auf der einen Seite unübersichtlich war, sie aber auf der anderen Seite gut in der Lage waren, sich aus der Gruppe der – teils unbekanntenen Personen – diejenigen herauszugreifen, die eine Art Ankerpunkt für sie darstellen. So fällt es den jungen Menschen in der Diskussion zunächst schwer, sich an die in der BWK anwesenden Personen zu erinnern. Einzig die IFD-Fachkraft und der Schulleiter werden von allen jungen Menschen auf Anhieb genannt. An die anderen Anwesenden muss durch die Fachkraft erst erinnert werden, zumal es sich – etwa bei der Reha-Beraterin – um eine Person handelte, die den jungen Menschen zuvor nicht bekannt war.

So entspinnt sich in der Diskussion folgender Diskurs:

Lehrkraft: „Oder waren es zu viele Leute. Das könnte ja auch sein, dass man sich dann gar nichts mehr zu sagen traut.

Junge: Bei mir waren es zu viele Leute.

Junge II: Bei mir waren es, meine Mama, die Frau vom Jugendamt, Pflegedienst und die Frau XY (Reha-Beraterin). Wir waren dann zu acht.

Interviewerin: Das ist eine ganz schön große Gruppe.

Junge: Dann war es bei Dir mehr als bei mir.

Interviewerin: Und wie war das [...] dass da plötzlich so viele Leute um einen Tisch sitzen und mit Euch reden [...]?

Junge: Es war nicht so viel Platz. Es war eng. Bei mir waren ja zwei Lehrer dabei.

Herr XY, meine Mutter, die Frau XY“. (SGD 1)

Deutlich wird, dass die Gruppengröße für die jungen Menschen eine Herausforderung darstellen kann und es sich um ein ungewohntes Setting handelt. Die jungen Menschen äußern darüber hinaus in der Gruppendiskussion an mehreren Stellen, dass sie es begrüßt hätten, wenn neben den Eltern auch andere Familienmitglieder (Schwester, Bruder, Tante) an der BWK hätten teilnehmen können, da diese für sie Vertrauenspersonen darstellen.

Deutlich wurde auch in der Gruppendiskussion mit Eltern, wie wichtig es für die Beteiligten war, möglichst viele Personen schon zu kennen, um eine vertrauensvolle Atmosphäre herzustellen:

Interviewerin: „Was meinen Sie, woran das lag, dass Sie sich alle wohlfühlen konnten?

Mutter: Weil drei bekannte Personen dabei waren. Es war eine fremde Person und der Rest ist alles bekannt.“ (EGD 1)

Aus der Perspektive der professionellen Akteure lässt sich herausarbeiten, dass die große Runde ambivalent bewertet wird: zum einen wird in den Gruppendiskussionen deutlich, dass die Akteure die Multiprofessionalität schätzen und es begrüßen, dass alle relevanten Akteure an einem Tisch sitzen. Zum anderen jedoch wird auch konstatiert, dass gerade in den Runden, in denen Personen dabei sind, mit denen es keinen regelmäßigen und eingespielten Umgang gibt, noch keine angemessene Atmosphäre des Vertrauens vorhanden ist, was dazu führen kann, dass keine offenen Gespräche geführt werden und insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler irritiert sind:

Herr 2: „Ich denke, irgendwann kommt schon mal an die Grenze, ein Riesenpublikum und der [Schüler oder die Schülerin] kommt sich ja schon vor wie vor dem Prüfungsausschuss.

Herr 1: Ich denke auch [...] Weil das habe ich heute Morgen auch gedacht, die kommen da rein und da sitzen acht Erwachsene und man hat es den Schülern schon ein Stück weit angemerkt. Die waren schon mal ein Stück weit zurückhaltender zum Teil als sie sonst sind. Aber durch die Menge waren [sie] schon mal zurückhaltender.

Frau 1: Man hat es auch gemerkt, wenn ich im Vergleich zu der letzten Berufswegekonzferenz [denke], da waren wir in dem kleineren Raum, war überschaubarer, war kleiner. Da hat der Schüler ganz anders reagiert wie jetzt hier.“ (GD 2)

Es wird deutlich, dass es aus der Sicht der Beteiligten Grenzen hinsichtlich der Gruppengröße bzw. des Teilnehmerspektrums gibt.

Befragt nach den aus ihrer Sicht wesentlichen Akteuren sind sich die Teilnehmenden der Gruppendiskussionen einig, dass es insbesondere die Gruppen der IFD-Fachkräfte, Schulen, Agentur für Arbeit und gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertreter von Maßnahmen oder der WfbM sind, die neben den jungen Menschen und Eltern der zentrale Adressatenkreis der BWK sind. Der Teilnahme von Personen aus den Integrationsämtern oder Kommunen wird dagegen als ständige Vertreterinnen und Vertreter aus deren Perspektive keine erhöhte Wichtigkeit beigemessen. Sie werden nur in den Fällen eingebunden, in denen sie auch Bezug zum Fall haben bzw. als Kostenträger fungieren sollen.

Aus den qualitativen Daten lässt sich ein weiterer Aspekt herausarbeiten, der in Bezug auf die Frage nach dem Teilnehmerspektrum für die vorliegende Evaluation von Bedeutung ist: So geht es hier auch um die Frage nach der Zusammensetzung der Runde der Teilnehmenden. In der Regel finden pro Schule in einem zuvor definierten Zeitraum (ein oder mehrere Tage) alle BWK nacheinander statt, um den organisatorischen Aufwand zu minimieren. Dies bedeutet in der Konsequenz jedoch, dass es an diesem Tag zu einer hohen Fluktuation von Personen kommt. Dies zum einen natürlich in Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zu ihrer BWK kommen. Wenn es zu zeitlichen Verzögerungen kommt oder einzelne Personen schon etwas früher erscheinen, stellt sich die Frage, wo Möglichkeiten sind, dass die Teilnehmenden warten und sich aufhalten können, ohne

etwa im Gang stehen zu müssen. Zum anderen gilt dies gleichermaßen in Hinblick auf die an den BWK anwesenden Lehrkräfte oder anderen Akteure. So kann es sein, dass es unterschiedliche Reha-Beraterinnen und -Berater zu den jeweiligen jungen Menschen gibt, verschiedene Klassenlehrerinnen und -lehrer oder auch differente Personen aus den Maßnahmen, die ebenfalls an einzelnen BWK teilnehmen.

4.2.3 Zwischenbilanz

In der Gesamtschau auf die Frage nach den an der BWK beteiligten Akteuren zeigt sich, dass die konzeptionellen Ziele, möglichst viele Perspektiven an einem Tisch zu vereinen und ein Gremium zu bilden, in dem alle an der Berufswegeplanung Beteiligten versammelt sind, überwiegend gelingt. In der Praxis hat sich die BWK für die Akteure Schule, IFD und Agentur für Arbeit zu einem wichtigen und zentralen Gremium entwickelt. Vertreterinnen und Vertreter aus der Kommune sind seltener Teilnehmende der BWK, wobei dies in der Regel daran liegt, dass zum Zeitpunkt der BWK nur ein geringer Teil der jungen Menschen Bezugspunkte zu diesen hat bzw. diese schon zum Zeitpunkt der BWK eine Rolle für den weiteren Weg spielen (etwa als Kostenträger). Die Einbeziehung von Mitarbeitenden der Integrationsämter hat sich bisher noch nicht in der Praxis der BWK niederschlagen können. Aus Sicht der Befragten stellt dies jedoch auch kein Hemmnis hinsichtlich der Ergebnisqualität der BWK dar.

Um zu vermeiden, dass es zu große Runden werden, in denen auch Personen teilnehmen, die nichts mit der jeweiligen Schülerin oder dem Schüler zu tun haben, und um gleichzeitig auch die Unruhe, die durch das jeweilige Kommen und Gehen pro BWK entsteht, zu minimieren, gilt es vorab logistisch zu überlegen, wie die einzelnen Teilnehmendengruppen so aufeinander abgestimmt werden können, dass es zu keiner allzu großen Verunsicherung und Unruhe kommt. Für die jungen Menschen können besonders die IFD-Fachkraft, Lehrkräfte oder auch Familienmitglieder Sicherheit während der BWK vermitteln. Außerdem gilt es seitens der professionellen Akteure in der Vorbereitung darauf zu achten, dass das Setting trotz der Personenanzahl eine partizipationsfördernde Atmosphäre (*siehe Kapitel 4.4.2*) hervorbringt.

4.3 Organisation und Rahmenbedingungen der Umsetzung

Neben der Frage nach den beteiligten Akteuren steht auch die Analyse der konkreten Umsetzung der BWK an den einzelnen Standorten im Fokus dieser Evaluation. Hier gilt es zunächst, eine Analyse der eher formalen Umsetzungselemente vorzunehmen, um dann in einem folgenden Schritt die inhaltlichen Maximen der Partizipation, Transparenz und Entscheidungsbefugnis auf der Ebene des Umsetzungsprozesses zu beleuchten. In einem ersten Schritt soll nun der Blick gelenkt werden auf drei Aspekte, die eng mit der Organisation und strukturellen Umsetzung der BWK zusammenhängen:

- Zu welchem Zeitpunkt findet die BWK in den einzelnen Konzeptbausteinen statt?
- Wie ist der zeitliche Umfang der BWK?
- Wie wird protokolliert?

Diesen drei Fragen wird in den kommenden Abschnitten nachgegangen und nach Gelingensbedingungen und Hürden der Umsetzung gesucht.

4.3.1 Zeitpunkt

Der konkrete Zeitraum, innerhalb dessen die BWK im Rahmen der Konzeptbereiche umgesetzt wird, variiert von Schule zu Schule. Vorgesehen ist laut Konzept, dass die 1. BWK im Konzeptbereich BOM-G im 11. Schuljahr und die 2. BWK im 12. Schuljahr, also dem Entlassjahr, stattfindet. Eine schriftliche Abfrage unter den IFD im Frühjahr 2016 zeigte, dass der überwiegende Teil der Schulen die 2. BWK im Zeitraum November bis April durchführt. Dies gibt den Schulen Gelegenheit, dass die jungen Menschen in der Regel ihre Praktika bereits absolviert haben und Gespräche über das Ausloten der beruflichen Optionen schon stattfanden. Gleichzeitig ist die Spanne bis zur Schulentlassung noch mindestens drei Monate, so dass notwendige Klärungen, die zum Zeitpunkt der BWK noch nicht stattgefunden haben, noch vollzogen werden können.

Dabei ist ein wesentlicher Aspekt, der seitens der Akteure in den Gruppendiskussionen (sowohl im Rahmen der Teilnehmenden Beobachtungen wie auch der Gruppendiskussionen bei den Standortworkshops) genannt wurde, die Frage, ob zum Zeitpunkt der 2. BWK schon die Ergebnisse der Psychologische Untersuchung (PSU) durch den Berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit vorliegen, sofern diese eine entscheidende Rolle spielen. Allerdings gibt es landesweit keine einheitlichen und verbindlichen Standards für die Durchführung der PSU, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich ganzheitliche Entwicklung. So haben sich im Land unterschiedliche Praxen etabliert, deren Spektrum von „PSU für alle Schülerinnen und Schüler“, über „PSU für einzelne junge Menschen“ bis hin zu „keine PSU für

Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich ganzheitliche Entwicklung“ reicht. Aufgrund dieser Varianz können auch in Hinblick auf den zeitlichen Zusammenhang der PSU mit der BWK keine einheitlichen Aussagen oder kausalen Zusammenhänge abgeleitet werden.

Angesichts der Tatsache, dass grundsätzlich die PSU und deren Ergebnisse bei den Schülerinnen und Schülern, für die sie gemacht wird, für den weiteren Weg der jungen Menschen mitentscheidend ist, da die Gutachten die Basis für die Gewährung von Maßnahmen durch die Agentur für Arbeit stellen können, ist die Frage nach der zeitlichen Anordnung in den Gruppendiskussionen auch ein wesentliches Thema. So wird auch in einer Gruppendiskussion geschildert:

„Was ich ungünstig finde, ist halt, wenn die PSU noch nicht gelaufen ist und man da eigentlich noch nichts sagen kann, wo sich für mich auch überhaupt die Frage stellt, wie ist [die] PSU am besten einzubinden.“ (GD 1)

Im weiteren Verlauf werden auch die realen Konsequenzen für die Frage nach der Entscheidungskompetenz einer BWK, die von dem Vorhandensein einer PSU abhängen kann, deutlich gemacht:

„Für mich war ja dann der Schlusstrich wirklich, die PSU ist noch nicht gemacht, wir können weiter nichts entscheiden und das Ganze war gedeckelt. Das hat mir leid getan, weil dann der eigentlich Weg, den ich gedacht habe, wer heute auf den Weg kommt mit finanzieller Unterstützung mit allen Reglements, gar nicht zustande kam, jedenfalls bei meinen zwei Schülern.“ (GD 1)

Allerdings wird bereits in der Runde der Gruppendiskussion seitens der Vertretung der Agentur für Arbeit ein konstruktiver Vorschlag unterbreitet, wie im kommenden Schuljahr eine Lösung dieser Schwierigkeit aussehen könnte:

„Von daher ist die Überlegung nächstes Jahr vielleicht für April gleich ein PSU-Termin auszumachen, wo dann der Klassenverband hingehet, wenn ich weiß, wie viele Schüler von Ihnen betreut werden, Frau XY, dass wir dann vielleicht sagen, okay, den reservieren wir mal vorsichtshalber, dass wir wenigstens einen PSU-Termin kurz vor der zweiten BWK haben.“ (GD1)

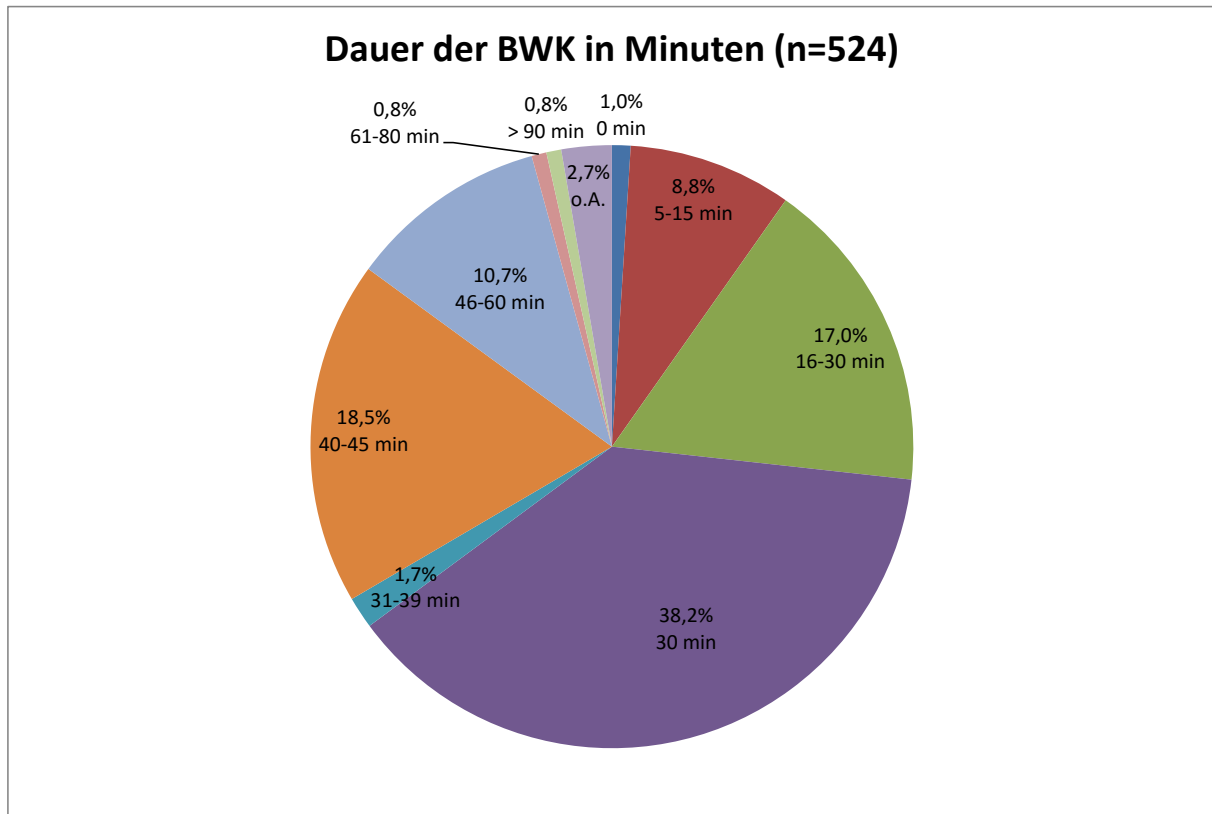
Für die BWK im Konzeptbereich L-BVJ ist laut Konzept vorgesehen, dass die BWK etwa drei Monate vor Schulentlassung stattfinden soll. Auch hier besteht bei den Schulen eine Bandbreite an Umsetzungsvarianten. Während einige Schulen bereits im Februar und März mit den BWK beginnen, gibt der überwiegende Teil der IFD an, an den BBS im April, Mai und teils auch Juni

die BWK durchzuführen. Ein IFD gibt an, bereits im Januar die BWK an einer BBS umzusetzen. Die zweite BWK bzw. die BWK im BVJ finden in der Regel dann statt, wenn alle relevanten Vorinformationen vorliegen.

4.3.2 Dauer der BWK

In Bezug auf die Dauer der BWK pro Schülerin bzw. pro Schüler werden im zugrundeliegenden Konzept keine Vorgaben gemacht. Hier obliegt es den Verantwortlichen vor Ort, die für sie angemessene Zeitdauer festzulegen. Die Analyse der quantitativen Daten zeigt, dass sich ein Zeitraum von 30 Minuten als durchschnittlich am häufigsten gewählte Dauer herausgestellt hat. In 38,2 % der Fälle geben die IFD an, dass die BWK einen Zeitraum von 30 Minuten umfasst hat. Eine Dauer zwischen 16 und 29 Minuten geben 17 % der Fachkräfte an. In 18,5 % der Fälle dauern die BWK zwischen 40 und 45 Minuten. Über 45 bzw. über 60 Minuten oder unter 15 Minuten sind die BWK eher selten anberaumt (10,7 %, 1,8 % und 8,8 %).

Abbildung 6: Dauer der BWK in Minuten



Die gewählte Dauer der BWK können auch hinsichtlich der Art der BWK differenziert werden. Dabei lässt sich herausarbeiten, dass die insgesamt neun BWK, bei denen die Fachkräfte 0 Minuten als Dauer angegeben haben, allesamt im Konzeptbereich L-BVJ liegen und es sich um BWK handelt, die nicht durchgeführt werden konnten (etwa weil ein relevanter Akteur erkrankt war). Da es sich in diesen Fällen jedoch um bereits geplante und terminierte BWK handelt, sind sie in dieser Aufstellung aufgeführt. Auch die BWK mit einer Dauer von bis zu 15 Minuten fanden überwiegend im Rahmen von L-BVJ-Begleitungen statt: Hierbei handelt es sich in knapp 72 % um Begleitungen aus dem Bereich L-BVJ und in knapp jedem fünften Fall um eine erste BWK im Konzeptbereich BOM-G. Die BWK mit einer Dauer bis zu 30 Minuten sind ebenso überwiegend im Konzeptbereich L-BVJ angesiedelt (86,5 %). Bei den BWK mit einer Dauer von 30 Minuten handelt es sich in gut 60 % um BWK aus dem Bereich L-BVJ. Die zwischen 40 und 45 Minuten angesiedelten BWK sind zu etwas über der Hälfte (57,7 %) erste oder zweite BWK und zu 42,3 % BWK im Bereich L-BVJ. Die über 45 Minuten bis eine Stunde dauernden BKW sind gut die Hälfte zweite BWK, in knapp 31 % erste BWK und nur in 16 % BWK im L-BVJ. Es lässt sich also resümieren, dass die eher relativ kurzen BWK die BWK im Konzeptbereich L-BVJ und

die eher längeren BWK insbesondere im Konzeptbereich BOM-G und hier als zweite BWK angesiedelt sind. Die BWK mit einer Dauer zwischen 15 und 30 Minuten sind dagegen mehrheitlich BWK im L-BVJ.

Es zeigt sich also, dass eine Schulstunde in der überwiegenden Zahl der Fälle als ausreichend für eine BWK angesehen wird. In über 50 % der Fälle wird der Zeitraum für die BWK auf 30-45 Minuten angesetzt. Wie schätzen die IFD die während der BWK zur Verfügung stehende Zeit ein? Auch hiernach wurden sie im Rahmen der quantitativen Erhebung gefragt. Die Fachkräfte bewerten in über 90 % der Fälle (95,2 %), dass aus ihrer Sicht die Dauer der BWK angemessen ist. Nur in 1,7 % (insg. 9 Fälle) halten die Fachkräfte die BWK für zu kurz bzw. in 0,4 % (insgesamt 2 Fälle) für zu lang. Je nachdem, was in den BWK zu besprechen ist, wird die Länge der BWK in der Praxis angepasst und in der Regel als angemessen bewertet.

Diese Einschätzung wird auch in den qualitativen Interviews bestätigt. So äußern sich die Jugendlichen in der Gruppendiskussion folgendermaßen.

Lehrkraft: „Wie war das für Euch, war das zu lang? War es zu kurz? Habt Ihr das Gefühl gehabt, da kann ich gar nicht alles sagen, was ich möchte oder war es langweilig?

Junge: Ich fand es okay. Ich fand es halt in Ordnung.

[...]

Junge II: Für mich reicht die Zeit. (SGD 1)

Auch in der Teilnehmenden Beobachtung wurde deutlich, dass der gewählte Zeitrahmen angemessen schien, um den Maximen

- vertrauensvolle Atmosphäre
- Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten und Einbeziehung aller Perspektiven
- besprechen der Relevanten Inhalte
- keine Redundanz

Rechnung zu tragen.

Dies wird insbesondere durch eine gute und stringente Moderation gewährleistet, die es ermöglichte, alle relevanten Aspekte und Personen im Blick zu behalten.

Gleichzeitig machen die Aussagen in den Gruppendiskussionen auch die Grenzen der BWK deutlich, die sich in einem Widerspruch zwischen möglichen Wünschen und zeitlichen Ressourcen manifestieren können:

„Auch die ausführliche Beratung. Dazu ist die Zeit zu knapp vom BWK her. Da können kurze Fragen geklärt werden, aber viel ist da nicht zu klären. Wir hatten vorhin einen Schüler, der hatte ganz, ganz viele Fragen mitgebracht. Das war super. Aber in dem Rahmen eigentlich gar nicht machbar. Er hat die Akteure gebraucht, um das zu fragen, aber trotz allem war das schon zu viel gewesen. [...] Das sprengt den Rahmen von BWK.“ (GD 1)

Hier wird deutlich, dass die BWK weniger ein Einzelberatungsgremium ist, sondern vielmehr final diskutiert und entschieden wird, was wiederum mit allen Beteiligten im Vorfeld geklärt sein muss, um Erwartungen nicht zu enttäuschen.

4.3.3 Protokoll

Das Konzept zur BWK sieht vor, dass für jede BWK ein Protokoll angefertigt wird, das die wesentlichen Ergebnisse zusammenfasst. Es soll seitens der Anwesenden unterschrieben werden und im Anschluss ausgehändigt werden. Hier existiert eine Vorlage, die seitens des LSJV erstellt wurde und die als mögliches Muster für die BWK vor Ort dienen kann.

Grundsätzlich ist aus Sicht der Befragten das Protokoll ein wichtiges und sinnvolles Element, das Transparenz und Verbindlichkeit herstellen kann und in dieser Funktion auch sehr positiv bewertet wird. Dieser Vordruck wird jedoch sehr unterschiedlich eingeschätzt. Insbesondere die teils sehr differenzierten Fragen zu den Kompetenzen und dem Entwicklungsbedarf der Schülerinnen und Schüler, die jedoch in Bezug auf die Bewertungen einen großen Spielraum lassen, werden teils kritisch angesehen. Hier entscheiden sich Schulen und IFD für eigene Vorlagen bzw. eine Modifizierung der Vorlage, was das Konzept auch ausdrücklich zulässt.

So wird in einer Gruppendiskussion formuliert:

„Ich denke auch, dass man das vielleicht auch von Schule zu Schule unterschiedlich handhaben könnte. Weil jetzt gerade mit den Diagnosen zum Beispiel. Ich habe mir wirklich „jetzt den Wolf gesucht“ in unseren Unterlagen bei der einen oder anderen Diagnose, Krankheitsbild, usw. Ich habe die Akten gewälzt, das ist irre. Und wenn dann aber beim Großteil unserer Schüler eine PSU angesagt ist, dann ist diese ganze Diagnose, diese ganze Sucherei gerade für die Katz, weil es wird ja eine PSU gemacht und da ist all das, was hier drin steht oder

was in unseren Akten steht, hinfällig. [...] Von daher ist es ein wahnsinnns Zeitaufwand, der überdenkt werden könnte, was ist hier überhaupt notwendig.“
(GD 1)

Aus der Sicht der Befragten wird also deutlich, dass das Protokoll mehrere Dimensionen umfassen sollte:

- Schaffung von Transparenz (über Vereinbarungen, Einschätzungen, Teilnehmende)
- Schaffung von Verbindlichkeit und Instrument des „Erinnerungssystems“
- Niedrigschwellige Ausfüllpraxis

Die Befragten sind sich einig, dass das Protokoll hilfreich ist, um den Beteiligten im Anschluss ein verbindliches Schriftstück auf den Weg zu geben, in dem die getroffenen Vereinbarungen – und auch möglicher Dissens – festgehalten werden. Gleichzeitig werden die Protokollvorlagen, die seitens der Kostenträger als Beispiele entwickelt wurden und den durchführenden Akteuren zur Verfügung gestellt wurden, hinsichtlich der Praktikabilität und teils auch hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung kritisiert. Hier sind es insbesondere die Aspekte der Länge und des Umfangs der Vorlagen sowie der Einschätzungsfragen (hinsichtlich von Ressourcen und Potentialen der jungen Menschen), die als wenig sinnvoll erachtet werden. Dass es sich bei diesen Vorlagen nicht um ein verbindliches Instrument, sondern um eine beispielgebende Vorlage handelt, ist in der Praxis noch nicht überall angekommen. Gleichwohl wurde in den Gruppendiskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Schulen und IFD über eine flexible Handhabung diskutiert, die sich in den Schulen einzuspielen beginnt.

„Ich denke das Protokoll an sich könnte überarbeitet werden, weil diese ganzen Informationen, die da draufstehen, wie gesagt, ich glaube wirklich, dass diese Variante mit Anwesenheitsliste im Anhang eine einfachere Sache ist“ (GD 1)

An einigen Schulen werden Teile des Protokolls, die sich auf die je individuellen Kompetenzen und Ressourcen der jungen Menschen beziehen, schon im Vorfeld vorbereitet (meist von der IFD-Fachkraft und den Schulvertreterinnen und -vertretern), um in der BWK Zeit zu ersparen:

Herr 1: „Wir sprechen uns im Vorfeld ab bzw. haben den Protokollbogen, den wir, wie gesagt, schon vorher ausfüllen, weil ich denke, es schluckt auch viel zu viel Zeit, wenn man jeden Punkt da vielleicht ankreuzen will.“ (BWK 2)

Es wird deutlich, dass der Protokollbogen unterschiedlich gehandhabt und bewertet wird.

4.3.4 Zwischenbilanz

Resümierend lässt sich in Hinblick auf die Frage nach der Organisation und inhaltlichen Umsetzung der BWK feststellen, dass es landesweit eine große Bandbreite an möglichen Zeitpunkten, Dauer der BWK und Umgang mit Formalia wie den Protokollen gibt. Diese Bandbreite ist jedoch auch konzeptionell so vorgesehen und gewünscht und lässt es zu, dass sich die BWK an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort anpassen. Angesichts der Tatsache, dass in den unterschiedlichen Erhebungsformen deutlich wurde, dass die Beteiligten mit den Aspekten der Organisation und Umsetzung überwiegend zufrieden waren, lässt sich ableiten, dass je vor Ort die Akteure eine gute Form der Implementation finden konnten, die für alle Beteiligten einen Mehrwert bedeutet.

In der Evaluation wird deutlich, dass es in Hinblick auf eine gelingende BWK auf die Kombination von

- guter Vorbereitung und Abstimmung
- stringenter Moderation
- Anpassung an die Bedarfe des Schülers/der Schülerin und
- passgenaue Dauer der jeweiligen BWK in Bezug auf die Bedarfe der jungen Menschen

ankommt. Dementsprechend stellt die Offenheit des Konzepts hinsichtlich der Dauer eine Möglichkeit für das flexible Eingehen auf Bedarfe und Beteiligte dar.

Bei der Evaluation der BWK lassen sich bestimmte Trends festhalten, was die organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen betrifft, die insbesondere für die zweite BWK im Konzeptbereich BOM-G sowie im Konzeptbereich L-BVJ zutreffen:

Zeitpunkt:

- ein Zeitpunkt, zu dem die wesentlichen Unterlagen und Ergebnisse (etwa der PSU) vorliegen, hat sich bewährt, wenn es um die Erhöhung der Verbindlichkeit an Entscheidungen geht.

Dauer:

- die durchschnittliche Dauer zwischen 15-45 Minuten pro BWK hat sich als passgenau für die meisten BWK herausgestellt, um hinreichend Platz zu lassen, damit alle Perspektiven berücksichtigt werden und alle Beteiligten genügend Raum haben, um das einzubringen, was sie sagen möchten;

- es zeigt sich jedoch auch, dass es je nach Konzeptbereich bzw. Art der BWK Unterschiede hinsichtlich der gewählten Dauer gibt: so dauern die zweiten BWK durchschnittlich länger als die BWK im L-BVJ und die ersten BWK.

Protokoll:

- Das Protokoll ist ein wesentliches Element, das Transparenz und Verbindlichkeit herstellt. Gleichwohl sollte es primär als Ergebnisprotokoll genutzt werden, um Entscheidungen festzuhalten. Die ebenfalls im Beispielprotokoll vorgesehenen Einschätzungsfragen haben sich nicht überall bewährt.

4.4 Partizipation, Transparenz und Vernetzung

Die Frage nach Beteiligung und Schaffung von partizipativen Elementen zentral, wenn es um die Umsetzung der BWK im Kontext von Inklusion geht. Hierbei stehen insbesondere Wille und Wunsch der jungen Menschen – in der Praxis in Kombination mit den zur Verfügung stehenden Angeboten und den Ressourcen und Potentialen – im Zentrum. Insofern stellt sich im Rahmen der Evaluation die Frage, ob und in welcher Weise den konzeptionell vorgesehenen Aspekten der Partizipation Rechnung getragen wird. Hier sind es primär die folgenden Fragen, die im Mittelpunkt der Analyse stehen:

- Wie werden die Betroffenen (Schülerinnen und Schüler, Eltern) an den Entscheidungen beteiligt? Wie wird die BWK mit ihnen vor- und nachbereitet? Welche Gründe werden für die gewählte Beteiligungsform gefunden und wie verhält sich diese zum Grundgedanken der Inklusion?
- Wie läuft die BWK ab und sind die Ziele der BWK allen Beteiligten bekannt? Bietet die Sitzung ausreichend Zeit zur Besprechung der Möglichkeiten, zur Klärung von Fragen und zur Erläuterung von Entscheidungen?
- Inwieweit ist eine Vernetzung mit anderen Gremien (Teilhabekonferenz, Fachausschuss WfbM) notwendig und inwiefern erfolgt diese?

Der hohe Stellenwert, der der Ermöglichung von Partizipation und Entwicklung von partizipationsfördernden Elementen innerhalb der BWK zukommt, wird auf strukturell-politischer Ebene gestützt durch die Maximen der UN-Behindertenrechtskonvention. So heißt es in Artikel 24, Abs. 4:

„Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen [...] zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und

Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.“ (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2006, S. 37)

Akteure in diesem Feld sind entsprechend dazu aufgerufen, Partizipation zu stärken und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um diese umzusetzen. Wie dies in der Praxis der BWK vorstattengeht, wird die Evaluation auf den folgenden Seiten herausarbeiten.

Auch aus der Kinder- und Jugendhilfe ist bekannt, welche weitreichende Folgen gelingende Praxen der Beteiligung auf junge Menschen haben. So schreibt beispielsweise Albus im Kontext der Analyse der Bedeutung von Partizipation in Hilfeplangesprächen:

„das Partizipationsempfinden der jungen Menschen im Hilfeplangespräch [hat] einen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Handlungs- und Befähigungschancen“ (2011, S. 44)

Eine BWK kann analog zu einem Hilfeplangespräch als ein Setting verstanden werden, in dem unterschiedlichste Akteure gemeinsam daran arbeiten, Ziele – in diesem Fall berufliche – herauszuarbeiten und gemeinsam nach Wegen der Verwirklichung zu suchen.

Der Analyse der Umsetzung von partizipativen Elementen innerhalb der BWK kann im Rahmen der Evaluation am besten über die Auswertung der qualitativen Daten nähergekommen werden. Aus den rein quantitativ erhobenen Daten lassen sich keine Rückschlüsse über den Grad der Partizipation ableiten. Insofern greifen die folgenden Abschnitte primär auf die erhobenen Interviewdaten und Teilnehmende Beobachtungen zurück.

4.4.1 Vor- und Nachbereitung der BWK mit den Schülerinnen und Schülern

Es gibt keine konzeptionellen Vorgaben über die Anlage der Vor- und Nachbereitung der BWK an den Schulen. Gleichwohl hat es sich in der Praxis eingespielt, dass die IFD-Fachkräfte diese Aspekte im Rahmen ihrer regulären IFD-Begleitung berücksichtigen und die BWK mit den jungen Menschen (und auch mit den Lehrkräften) vorbereiten und anschließend auswerten.

Herr: „Was gut gelaufen ist und was ich sehr angenehm finde, ist halt, dass die Schüler begleitet wurden durch den IFD, durch Frau XY und wie sie das heute

Morgen in die Hand genommen hat und dass da auch schon sehr viel Vorarbeit gelaufen ist und sehr viel vorbereitet war, dass wir da einen gewissen Stand hatten.“ (BWK 1)

Die Vorbereitung der BWK ist aus Sicht der Befragten aus verschiedenen Gesichtspunkten von hoher Bedeutung: Für die jungen Menschen stellt die BWK ein neues und unvertrautes Setting dar, an dem auch Personen teilnehmen, die ihnen teilweise noch unbekannt sind. Gleichzeitig kommt der BWK eine hohe inhaltliche Bedeutung zu, da das intendierte Ziel ist, berufliche Entscheidungen zu treffen. Für die Schülerinnen und Schüler stellt das Äußern von beruflichen – und dabei realistischen – Perspektiven und Wünschen teils eine hohe Hürde dar, auf die sie vorbereitet werden müssen. Gleiches gilt für den Anspruch, in der BWK über die eigenen Stärken und Potentiale zu sprechen. Hier bedarf es aus Sicht der Befragten einer intensiven Vorbereitung, um den jungen Menschen nicht nur de facto Redezeit zu ermöglichen, sondern sie auch zu befähigen, sich in der BWK zu artikulieren:

Herr 1: „Die Gedanken, die die Schüler haben und Wünsche und Interessen usw. das wurde eben im Vorfeld schon sehr gut mit denen besprochen. Das ist auch unverzichtbar, glaube ich, also im Dialog bei ihnen dann auch.“ (BWK 2)

Aus der Sicht der jungen Menschen bestätigt sich diese Wahrnehmung. In dem Gruppengespräch sprechen die jungen Menschen über die Frage, ob es gelungen ist, dass sie sich in der BWK ausreichend zu Wort melden konnten. Hier kommen sie zu unterschiedlichen Einschätzungen:

Frau: „Hattest Du das Gefühl, Du kannst ihr alles sagen, was Du ihr sagen wolltest oder worüber Du reden wolltest?“

Junge: Ich wollte nur über meine Praktika sprechen. Das habe ich auch genau. So wie jetzt hier zum Beispiel. Jetzt warte ich mal ab, was da kommt. [...]

Lehrkraft: Konnte da alles besprochen werden, was Euch so auf dem Herzen liegt?

Junge II: Nein, nicht so.

Lehrkraft: Was hättest Du denn gerne noch gesagt?

Junge II: So viel gibt es nicht bei mir. Nur dass ich was mit Fahrrädern machen will.“ (SGD 1)

Die Passage verdeutlicht, dass die Jugendlichen unterschiedliche Wahrnehmungen auf die Frage nach der Möglichkeit, sich artikulieren zu können, haben. Während ein junger Mann

zufrieden ist und angibt, genau das, was er sagen wollte, auch gesagt zu haben, äußert ein anderer Jugendlicher, dass es Dinge gab, die er gerne gesagt hätte. Allerdings kann er nicht exakt benennen, was die ungesagten Aspekte sind. Deutlich wird, dass die professionellen Akteure hier bereits in der Vorbereitung in einem Spannungsfeld zwischen Ermöglichung von Partizipation und kognitiven und kommunikativen Grenzen der Betroffenen agieren. Denn es fällt den jungen Menschen häufig schwer, konkret über sich und ihre Wünsche und beruflichen Ideen in einem Entscheidungsgremium zu sprechen. Eine BWK stellt für die jungen Menschen und Eltern eine Sondersituation dar.

4.4.2 Vorbereitung mit den Eltern

Doch es sind nicht alleine die jungen Menschen, die auf das Gremium der BWK und die dort anfallenden Anforderungen vorbereitet werden müssen, sondern gleichermaßen die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. Dies gilt für die 1. BWK im Konzeptbereich BOM-G, in der mögliche Wege eher angedacht und angebahnt werden sowie für die 2. BWK in BOM-G bzw. die BWK im BVJ. Es gilt gemeinsam mit den Eltern insbesondere die Aspekte vorzubereiten, die während der BWK angesprochen werden sollen. Hier sind es meist Sorgen und Ängste der Eltern, wie sich die weiteren beruflichen Optionen für ihre Kinder gestalten könnten, gerade wenn ein Weg jenseits der WfbM anvisiert wird. In den Teilnehmenden Beobachtungen und auch den geführten Diskussionen und Interviews wurde deutlich, dass die Frage, welche Schutzmöglichkeiten es für die jungen Menschen gibt, wenn sie sich außerhalb der als Schutzzone empfundenen WfbM bewegen, eine im Arbeitsalltag der Schulen und IFD häufig anzutreffende Fragestellung ist. Dazu kann im Vorfeld der BWK schon durch die beteiligten Akteure beraten und somit den Eltern Ängste genommen werden. Gleichzeitig weisen die Fachkräfte in den geführten Interviews und Diskussionen stets darauf hin, dass das Finden einer verständlichen Sprache, so dass auch die Eltern die anvisierten Wege nachvollziehen können, eine Herausforderung darstellt:

Frau: „Was ich in dem Fall kritisch sehe, ist, wenn man zum Beispiel mit den Eltern, [arbeitet]. [...] Und auch in den Vorgesprächen zur ersten BWK, die wir hier mit der Frau XY sozusagen, die Einzelgespräche, die Vorgespräche im Dezember oder November hatten wir die gemacht, da wurde auch schon ganz viel aufgeklärt, was wichtig ist mit Antrag auf Schwerbehinderung, auch Antrag für gesetzliche Betreuung. [...] Und dann sitzen sie zum Beispiel hier heute noch einmal und es wurde im Vorfeld ganz viel geklärt und [...] die Eltern nicken, sagen

*ja okay gut und dann kommt aber doch noch einmal auf den Tisch, ah, es ist doch gar nicht klar. Das, was vorher abgenickt wurde, hätte nie dürfen abgenickt werden. Manchmal denke ich, so okay das war jetzt vielleicht ein bisschen kompliziert und ich erkläre es einfach noch einmal sowohl Schülern als auch Eltern, aber wenn ich das Gefühl habe oder mir wird klar verständlich übermittelt, ich habe das verstanden und wir haben uns für den und den Weg entschieden.“
(BWK 1)*

Ein weiterer Aspekt, der im Kontext der Partizipation der Eltern von erheblicher Relevanz ist und sich in der Praxis häufig als Schwierigkeit gestaltet, ist die Vorbereitung der Unterlagen, die zur BWK vorliegen müssen. Seitens der professionellen Akteure werden fehlende Unterlagen als großes Hemmnis bei der konkreten Durchführung der BWK benannt. So werden die Vorbereitungen der BWK aus der Perspektive der Schule und der IFD-Fachkräfte stets auch genutzt, um den jungen Menschen und/oder den Eltern auch zu vermitteln, welche Unterlagen bis zur BWK vorliegen müssen, damit das Gremium auch entscheidungsbefugt ist. Hierzu können u.a. Anträge zur Ermittlung des Schwerbehindertenstatus gehören, das Durchlaufen einer PSU, Gesundheitsfragebögen oder auch Anträge auf gesetzliche Betreuung. So wird in den Gruppendiskussionen benannt, dass es häufig an dieser Stelle zu Schwierigkeiten kommt:

Frau: „Es kommt immer darauf an, welche Zuarbeit man bekommt von den Eltern. [...] Das ist eben auch so schwierig, die Erreichbarkeit von Eltern, was kann man da im Vorfeld schon klären und wie kann dann auch solch ein Gespräch wie heute dadurch auch gelingen?“ (BWK 1)

Als wenig praktikabel hat sich dabei die rein schriftliche Information der Eltern über die BWK herausgestellt. Wenngleich schriftliche Unterlagen unabdingbar sind, auch um Transparenz bezüglich der Termine, Orte und anderer Rahmenbedingungen herzustellen, zeigt es sich in der Praxis, dass die konkrete persönliche Kontaktaufnahme – sei es per Telefon oder beim direkten Gespräch vis-à-vis – ein wesentlicher Garant dafür ist, die Eltern zur Mitarbeit zu gewinnen. So wird auch in einer Diskussion geschildert:

Frau: „Weil telefoniert haben wir auch ganz viel. Dieses Mal habe ich auch die Eltern direkt angerufen, um die Termine zu vergeben. Das habe ich letztes Jahr auch schriftlich gemacht, das war ja ein Krampf ohne Ende“ (BWK 1)

Eine andere Möglichkeit, um noch engmaschiger mit den Eltern in Kontakt zu treten und diese auf die BWK vorzubereiten, sind gezielte Informations- und Vorbereitungsgespräche, die seitens

der IFD für die betroffenen Eltern angeboten werden. So hat sich diese Praxis an einigen Orten etabliert und kann dazu dienen, dass die Eltern gut vorbereitet in die BWK gehen und das oben geschilderte Risiko, dass Unterlagen fehlen oder Besprochenes nicht verstanden wird, minimiert wird:

Frau: „Das [Gespräch] war dann auch hier [...] wo man sich vorbereiten konnte, wo man [...] im Beratungsgespräch selbst dann noch darauf eingehen konnte und auch beantworten konnte, was man bis dahin erarbeitet hatte, denke ich, waren die Eltern dann auch ein Stück vorbereitet. Die wussten, was auf sie zukommt, was das Thema ist. Da musste man da in dieser großen Konferenz nicht mehr so detailliert darauf eingehen, weil ich das im Vorfeld schon abklären konnte und dann auch schon initiieren konnte, dass ein Info-Gespräch stattfindet beim Träger.“ (BWK 2)

4.4.3 Ablauf und Partizipation

Die Analyse der Umsetzung der BWK an den verschiedenen Schulen zeigt, dass sich landesweit unterschiedliche Wege etabliert haben, wie die BWK durchgeführt wird. Dies hat auch mit der unterschiedlichen Dauer der einzelnen BWK (*siehe Kapitel 4.3.2*) zu tun und auch mit der Frage, welche Akteure tatsächlich vor Ort sind. Auch der Aspekt, welche konkreten Entscheidungen überhaupt im Einzelfall anstehen bzw. inwieweit in der BWK schon verbindliche Wege vereinbart werden können (*siehe Kapitel 4.5*) spielt in diesem Kontext eine Rolle. Gleichmaßen lässt sich eine Variante des Ablaufs herausstellen, die häufig praktiziert wird und die seitens der Beteiligten als zielführend bewertet wird:

Exemplarischer Ablauf einer BWK

- 1. Einführung durch Schulvertretung/IFD**
- 2. Kurze Vorstellung der BWK**
- 3. Vorstellungsrunde der Teilnehmenden, ggf. nicht jede/r selbst sondern durch Moderation**
- 4. Gezielte Wortbeiträge zu dem/der Schülerin/Schüler, meistens zuerst durch die SuS, die durch die Moderation gesteuert werden: Nachfrage bei allen Akteuren**
- 5. Vorstellung der beruflichen Perspektiven**
- 6. Nennung der Schritte, die noch gegangen werden müssen bzw. Unterlagen, die noch fehlen**
- 7. Einschätzung, ob der vorgeschlagene Weg der gangbare und wünschenswerte ist und ob es noch offene Fragen gibt**

8. Nachfrage bei allen Anwesenden
9. Verabredung/Entscheidung
10. Verabschiedung

So haben sich in der Praxis standardisierte Abläufe bewährt, in denen durch die Moderation sichergestellt wird, dass zunächst transparent wird, wer an der BWK teilnimmt und anschließend alle Beteiligten zu Wort kommen. Dazu wird in der Regel zu Beginn der BWK eine Vorstellungsrunde durchgeführt. Die Moderation lässt durch ihre Steuerung der Wortbeiträge bzw. gezielte Fragen alle Akteure zu Wort kommen und bezieht die jungen Menschen und deren Eltern gezielt durch aktivierende Fragen in die Runde ein. Als weiterhin wichtiges Element hat sich das gezielte Nachfragen, ob die besprochenen Inhalte und gegebenenfalls auch Wege auch allen verständlich und für alle wünschenswert sind, erwiesen. Hiermit soll vermieden werden, dass durch das Verwenden von Fachtermini Personen das Verstehen des Gesagten verunmöglicht wird. In einer der beobachteten BWK wurde ein Nebenraum zur Verfügung gestellt, in den sich im Anschluss an die BWK die Eltern und jungen Menschen zurückziehen konnten, um die Formulare zu unterschreiben und falls nötig noch einmal im geschützten Raum und ohne zeitlichen Druck Verständnisfragen stellen zu können.

Dies alles führt schließlich dazu, dass aus Sicht der professionell Beteiligten die BWK in der Hinsicht positiv verlaufen ist, dass es sowohl möglich war, konkrete Entscheidungen zu treffen als auch Transparenz für alle Beteiligten herstellen zu können:

Frau S: „Ich bin auch sehr zufrieden.

Interviewerin: Woran machen Sie das fest?

Frau S: Es ist ein strukturierter Weg jetzt. [...] Also ich hatte das Empfinden, dass die Unsicherheit allen genommen werden konnte, also dass wir alle Beteiligte für die Eltern und für die Schüler jetzt klar ist, wo geht es hin und jetzt niemand mehr in der Luft hängt, weil jetzt noch irgendwelche Entscheidungen im Raum stehen oder noch irgendetwas abgeklärt werden muss.“ (GD 2)

Das Zitat verdeutlicht auch, wie wichtig der Zusammenhang von Transparenz und Entscheidungskompetenz für das Herstellen einer partizipativen Atmosphäre ist. Es geht in dieser Hinsicht nicht nur darum, überhaupt Entscheidungen zu treffen, sondern diese so zu treffen, dass sie für alle nachvollziehbar sind und auf die Wünsche und Bedarfe der Adressatinnen und Adressaten eingehen. Gleichzeitig wird der hohe Stellenwert von Verbindlichkeit und Entscheidungen treffen deutlich. Hier besteht auch eine enge Verbindung

zwischen den Elementen der Teilhabe sowie Entscheidungen und Vereinbarungen, wie sie im darauffolgenden Kapitel erläutert werden (vgl. Kapitel 4.5).

4.4.4 Zwischenbilanz

Deutlich wird, dass es sowohl von der Vorbereitung auf die BWK abhängt als auch personenabhängig ist, wie wohl sich die jungen Menschen in dem Setting der BWK fühlen. Gleichwohl lassen sich aus den erhobenen Daten einige Faktoren herausarbeiten, die für eine gelungene Vorbereitung der jungen Menschen und Eltern charakteristisch sind:

- Intensive persönliche Vorbereitung der jungen Menschen durch die IFD-Fachkraft in Hinblick auf die zentralen Inhalte der BWK
- Erarbeitung der Wünsche und Befürchtungen gemeinsam mit den jungen Menschen im Vorfeld der BWK und Finden von möglichst passgenauen Worten
- Direkte Ansprache der Eltern und möglichst konkrete Information über die Erwartungen an die Eltern (etwa hinsichtlich der vorzubereitenden Dokumente)
- Erklären von Fachbegriffen bzw. Nutzen möglichst leicht verständlicher Worte seitens der Professionellen

In der Gesamtschau auf das Thema der Partizipation und Transparenz lässt sich bilanzieren, dass es den beteiligten Akteuren flächendeckend überwiegend gut gelingt, die BWK zu einem Ort der Transparenz und der Partizipation zu machen. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn es zu einem nahtlosen Zusammenspiel aus guter Vorbereitung der Beteiligten und Sicherstellung eines partizipationsfördernden Rahmens (beispielsweise auch bzgl. der Anzahl der Teilnehmenden) bei der BWK selbst kommt. Nur unter Berücksichtigung beider Ebenen können die primären Adressatinnen und Adressaten – die jungen Menschen und auch ihre Eltern – sprachfähig gemacht werden und in die Lage versetzt, ihre Anliegen im Rahmen der BWK wirkmächtig zu vertreten. Insbesondere der Aspekt der intensiven Vorbereitung hat sich in der Evaluation als ein Kern herausgestellt, der als Gelingensbedingung charakterisiert werden kann und konzeptionell als ein wesentlicher Bestandteil der BWK verankert werden sollte.

4.5 Entscheidungen und Vereinbarungen

Von ihrer konzeptionellen Anlage her soll die BWK ein Entscheidungsgremium darstellen. Doch inwieweit werden diese dort auch getroffen und wenn ja wie werden sie getroffen? Konzeptionell vorgesehen und seitens der Kostenträger auch als wichtiges Element der BWK

bewertet, ist die Entscheidungsbefugnis der BWK. Die BWK soll gerade kein Gremium sein, in dem zwar geredet wird, aber Entscheidungen dann vertagt werden müssen. Im Gegenteil sieht das Konzept zur BWK vor, dass die 2. BWK in BOM-G und die BWK im BJV Orte sind, in denen alle relevanten Akteure versammelt sind und am Ende der BWK eine konkrete Entscheidung für einen beruflichen Weg steht. So heißt es im Konzept in Bezug auf die Ziele der 2. BWK in BOM-G:⁹

„Die Kostenträger stimmen gemeinsam mit dem IFD im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Leistungen für die jungen Menschen ab. Abschließend erfolgt eine Empfehlung an die Sozialleistungsträger.“ (LSJV 2014b, S. 6)

Das Zitat macht deutlich, dass bei der Entwicklung des Konzepts schon deutlich war, dass es ein gewisses Spannungsverhältnis gibt, das in dem Aspekt der Entscheidungsbefugnis liegt. Dies wurde auch in *Kapitel 2* deutlich: Die BWK kann Entscheidungen hinsichtlich der präferierten Wege und Maßnahmen fällen und im Rahmen ihrer Entscheidungsbefugnis handeln. Die letztendliche Entscheidungshoheit liegt dann jedoch wieder bei der Institution, die für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahme verantwortlich ist (Kostenträger). Je nachdem, welche Maßnahmen im konkreten Fall der BWK empfohlen werden und welche Akteure am Tisch sitzen, ist entsprechend der Entscheidungskorridor weiter oder enger. Wie diese Entscheidungsspielräume in der Praxis umgesetzt werden, zeigt das folgende Kapitel.

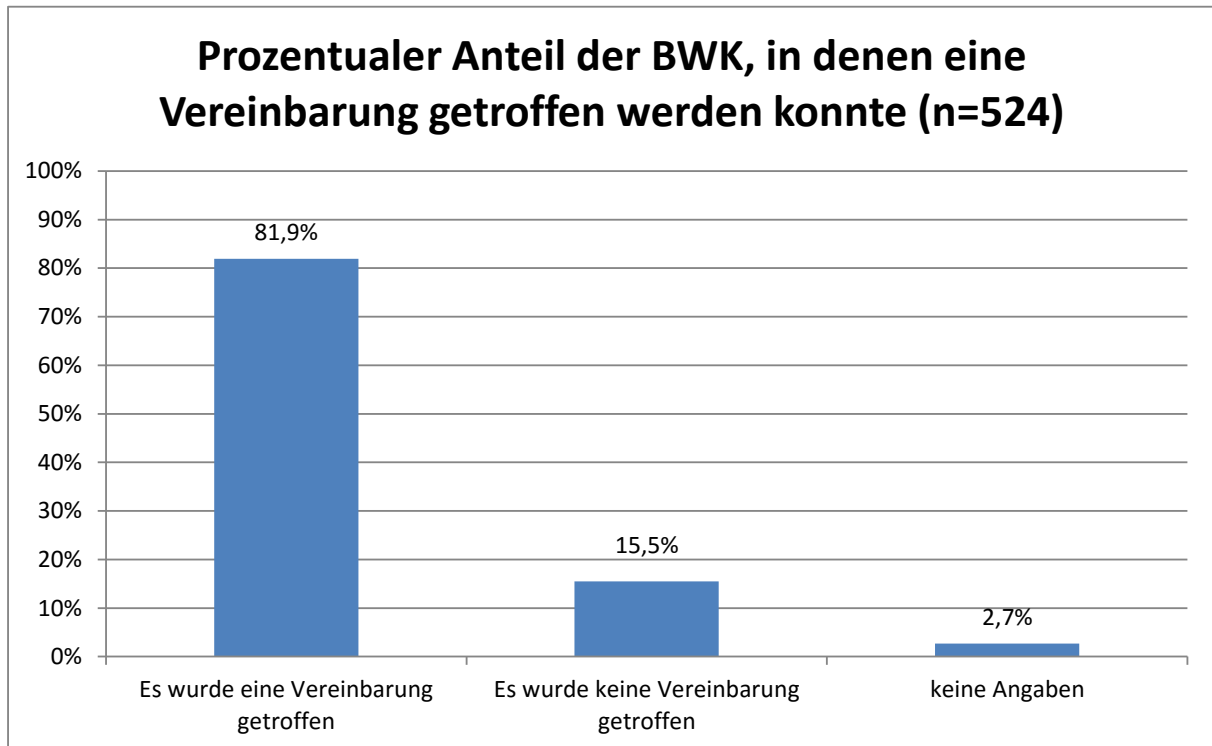
4.5.1 Getroffene Vereinbarungen

Nahezu in allen durchgeführten BWK ist die Frage, welche beruflichen Wege sich für die jungen Menschen anbieten, das zentrale Thema der BWK. In diesem Kontext steht auch die Frage, welche konkreten Maßnahmen sich an die jeweilige Beschulung (sei es die allgemeinbildende Schule bei BOM-G oder das BVJ bei L-BVJ) anschließen, im Zentrum der Diskussionen.

Die Analyse der quantitativen Daten zeigt, dass in einem großen Teil der durchgeführten BWK auch Vereinbarungen geschlossen werden konnten.

⁹ Analoges gilt für den Konzeptbereich L-BVJ.

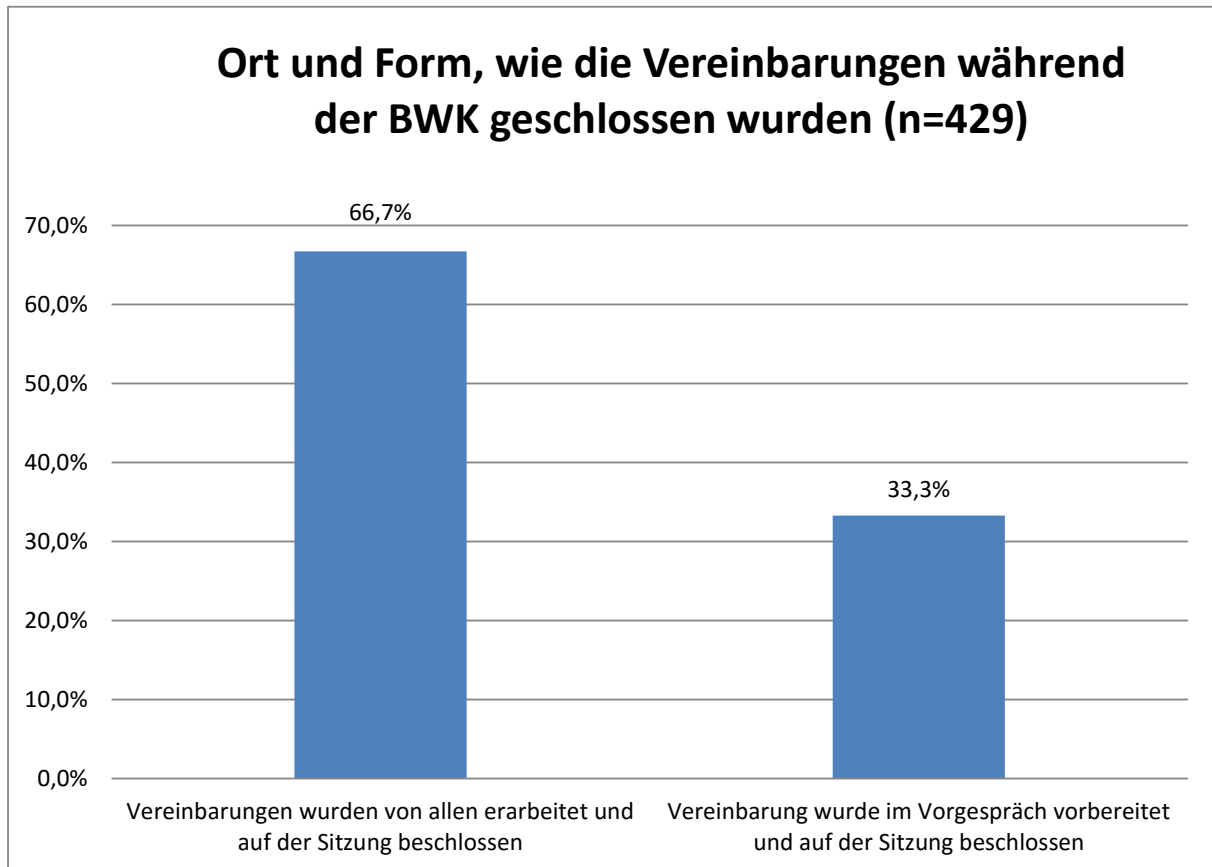
Abbildung 7: Prozentualer Anteil der BWK, in denen eine Vereinbarung getroffen werden konnte



Insgesamt konnten in **81,9 %** der durchgeführten BWK auch Vereinbarungen mit den Beteiligten geschlossen werden. Nur in gut **15 %** der Fälle gelang dies nicht. In **13 Fällen** (oder **16 %** der Fälle ohne Vereinbarung) wurden die Vereinbarungen schon verbindlich an einem anderen Ort getroffen.

Differenziert nach der Form der Vereinbarung bzw. der Entstehung der Vereinbarungen, handelt es sich in zwei Dritteln der Fälle, bei denen während der BWK eine Vereinbarung getroffen werden konnte, um Vereinbarungen, die während der BWK von allen Beteiligten diskutiert und getroffen wurden und in einem Drittel der Fälle um Vereinbarungen, die schon vorab vorbereitet und während der BWK noch seitens der Anwesenden bestätigt wurden.

Abbildung 8: Ort und Form, wie die Vereinbarungen während der BWK geschlossen wurden



In Berufswegekonferenzen, in denen es den Beteiligten gelingt, eine konkrete Vereinbarung zu schließen und Wege zu planen, wird dies von den Anwesenden als ein guter und gewinnbringender Abschluss empfunden. Dabei gibt es keine statistisch relevanten Unterschiede zwischen der Art der BWK. Sowohl bei den ersten und zweiten BWK als auch den BVK im BVJ wird der überwiegende Teil in der Sitzung erarbeitet und beschlossen. Diese Form der gemeinsamen Erarbeitung und des Treffens von Übereinkünften hat sich demzufolge über die Art der BWK hinweg etabliert.

Die BWK, so macht es das folgende Zitat deutlich, erhält durch die Vereinbarungen einen verbindlichen Charakter, der es den Beteiligten ermöglicht, konkrete Schritte zu planen:

Frau: „Und im Vergleich zu dem letzten BWK von den Zwölfem, empfand ich das jetzt als gelungener Abschluss. Also die letzte Zwölfer-BWK da war es in dem Gespräch dann noch, ja wir machen dann eine PSU und gucken dann, wie das dann weitergeht. So war es dann mehr so, da haben wir dann tatsächlich Entscheidungen getroffen in der BWK und jetzt konnten wir die Ergebnisse besprechen. Das empfand ich als wirklich einen Abschluss.“ (GD 2)

Gleichzeitig ist es unabdingbar, dass die Vorbereitungen zur BWK von allen Akteuren umfassend vollzogen werden, damit die Anwesenden in der BWK tatsächlich zu Entscheidungen kommen können. Ein Hemmnis, das in vielen Fällen in den geführten Interviews genannt wurde, stellt hier die psychologische Untersuchung (PSU) dar, die durch Mitarbeitende des berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit vorgenommen wird. Wenngleich die PSU kein obligatorisches Instrument ist, wird die PSU jedoch in vielen Agenturen für Arbeit als Grundlage zur Entscheidungsfindung über die Gewährung von Maßnahmen herangezogen, wie etwa bei der Unterstützten Beschäftigung. Da die Termine zur PSU innerhalb der Agentur für Arbeit vergeben werden und teils längere Wartezeiten bestehen, ist nicht immer gewährleistet, dass die jungen Menschen bereits das Ergebnis der PSU zum Zeitpunkt der BWK vorliegen haben (siehe Kapitel 4.3.1).

Auch die Variante, in der viele Aspekte schon vorab diskutiert und von den Beteiligten während der BWK zusammengeführt und daraus resultierend eine Vereinbarung getroffen wird, werden seitens der Akteure der Gruppendiskussion positiv gewertet:

„also es war im Prinzip alles vorher schon klar, wo es hingeht. Das wurde dann alles noch einmal zusammengeführt. Also an jetzige und zukünftige Akteure an einem Tisch.“ (GD1)

Deutlich wurde in der Evaluation, dass in der Regel die Schulen schon verschiedene andere Instrumente vorhalten, um mit den Schülerinnen und Schülern die berufliche Zukunft zu planen. So wird etwa in einer Gruppendiskussion geschildert, wie die BWK auf den Ergebnissen des Instruments der persönlichen Zukunftsplanung (Doose 2014) zurückgreifen kann:

„Wie Sie gesagt haben, bei den Dreien, die wir jetzt hatten, war halt natürlich auch Vieles schon vorgesprochen. Es gibt auch noch das Instrument bei uns der Zukunftspläne, die wir schreiben jährlich in der Werkstufe. Da sind die Eltern dabei und die Schüler und wir. Da geht es schon um ähnliche Dinge und jetzt wird es einfach noch ein bisschen vernetzt und ja.“ (GD 2)

In den BWK, die erfolgreich mit einer Vereinbarung abgeschlossen werden konnten, zeigt sich, dass die BWK durchaus ein Gremium ist, in dem gangbare Wege diskutiert und sich für die Teilnehmenden Perspektiven erschließen können, wie das folgende Zitat plausibilisiert:

Lehrkraft: „War es aufregend für Dich? [...]

Junge: Ich war während dem Gespräch so überrascht, als der gesagt hat, dass ich Chancen hätte in die UB zu kommen. Jetzt muss ich auf einen Test warten und auf ein Gespräch auf dem Arbeitsamt, dann sehen wir ja weiter. [...]

Junge: Nachdem Frau XY gesagt hat, dass ich möglicherweise in die UB komme, war ich überrascht.“ (SGD 1)

Das Zitat verdeutlicht, dass bestimmte Wege und Möglichkeiten der beruflichen Inklusion sich auch erst im Rahmen der BWK herausstellen können bzw. für alle Beteiligten transparent werden. In diesem Kontext zeigt sich, dass durch die Perspektivenvielfalt in der BWK neue Wege erschlossen werden können.

Insbesondere für die Eltern ist der Aspekt wichtig, dass sie den Eindruck haben, dass die Ergebnisse und Vereinbarungen dergestalt ausgehandelt werden, dass die jungen Menschen auch nach der BWK weiter begleitet und nicht alleine gelassen werden:

Mutter: „Ich finde es super, dass die Kinder nicht so hingengelassen werden. Also was meine ganz große Sorge war. Aber da muss ich sagen, es ist super, dass sie so betreut werden. Das finde ich ganz toll, dass sie nicht so in der Luft hängen.“ (EGD 1)

Gleichzeitig wird aus der Perspektive der Eltern betont, wie wichtig es ist, dass die getroffenen Vereinbarungen auch in der Realität Bestand haben und tatsächlich realisiert werden können. Hier ist es unabdingbar, dass die beteiligten Akteure vorab prüfen, was tatsächlich unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen und Rahmenbedingungen und Voraussetzungen möglich ist, um Erwartungsenttäuschungen vorzubeugen:

Mutter 1: „Bloß die Variante, nachzuhaken, ob das in dem Betrieb dann auch wirklich möglich ist, nicht, dass dann wieder so ein Schlag wieder kommt [...]. Das müsste vorher schon abgeklärt sein, dass so etwas nicht kommt. Wie gesagt, die XY war voll begeistert. Sie ist abends immer heimgekommen, ja, prima. [...] Alles klar, und dann kommt der Schlag. Ausbildung nee. [...] Es müsste dann halt, wenn sie schon so interessiert sind, dann halt schon abgeklärt sein, dass sie das nicht kann die Ausbildung.“ (EGD 1)

Seitens der getroffenen Vereinbarungen geben die IFD-Fachkräfte in dem EFI-Dokumentationssystem auch an, um welche Vereinbarungen es sich handelt. Dabei sind es überwiegend Vereinbarungen in Hinblick auf den weiteren schulischen Weg (Wiederholung des

BVJ, BVB, Schulzeitverlängerungen), mögliche Maßnahmen der Agentur für Arbeit (DIA-AM, Unterstützte Beschäftigung), weitere berufliche Erprobung (durch weitere, vertiefende Praktika), Einholung von notwendigen Unterlagen, Beantragungen und Testungen (Schwerbehindertenausweis, gesetzliche Betreuung, PSU), die Suche nach einem Ausbildungsplatz oder auch die Entscheidung, zunächst den (ambulanten) Berufsbildungsbereich der WfbM zu besuchen.

4.5.2 Nicht getroffene Vereinbarungen

In 15,5 % der Fälle wurden im Rahmen der BWK keine Vereinbarungen getroffen. Dabei handelt es sich sowohl um BWK

- die aufgrund des Nichterscheinens der jungen Menschen und/oder der Eltern kurzfristig nicht durchgeführt werden konnten,
- bei denen aus anderen Gründen – etwa inhaltlichen Differenzen aber auch der Tatsache, dass noch zu viele offene Fragen existieren – keine Vereinbarungen getroffen werden konnten
- bei denen die Entscheidungen an einem anderen Ort nicht nur vorbereitet (s.o.), sondern schon getroffen wurden und damit die BWK lediglich das Gremium der „Verkündigung“ der Entscheidungen darstellt.

Differenziert nach der Art der BWK handelt es sich bei den BWK, bei denen während der Konferenz keine Vereinbarung getroffen werden konnte, in 54,3 % im BWK im L-BVJ. In den Fällen, in denen keine Vereinbarung getroffen werden konnte, handelt es sich in nur fünf Fällen um die zweite BWK in BOM-G. Überwiegend sind es BWK im L-BVJ und in 28 Fällen erste BWK in BOM-G, die ohne Vereinbarung enden. Exemplarisch sollen hier die folgenden Bemerkungen der IFD zu einzelnen BWK, in denen keine Vereinbarung getroffen werden konnte, stehen:

„Der Schüler hat häufige Fehlzeiten, so auch an der BWK. Es wurde unter den Anwesenden ein neuer Termin für ein Treffen in der Schule vereinbart, um dem Schüler die Möglichkeit zu geben teilzunehmen.“

„Bereits in Vorgesprächen mit Agentur für Arbeit und gesetzl. Betreuerin und Mitarbeiter aus Wohneinrichtung konnten keine zufriedenstellenden Absprachen getroffen werden, da die Schülerin über keine gültige Aufenthaltsgenehmigung verfügt. Daher können keine Kostenzusagen erteilt werden.“

„Aufgrund von Umzug in anderen Agenturbezirk neue Zuständigkeit. Abklärungen durch Jugendamt erforderlich für Einmündung in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme am neuen Wohnort.“

„Eltern und Schülerin konnten sich auf keine verbindlichen Vereinbarungen einlassen.“ (EFI Dokumentationssystem)

Die Auswahl macht deutlich, dass es sehr unterschiedliche Gründe geben kann, warum die BWK ohne Vereinbarung endet. Diese können in fünf Kategorien unterteilt werden:

- Weigerung/Fernbleiben der jungen Menschen
- Fehlender rechtlicher Status
- Fehlende Unterlagen
- Konflikte zwischen den Akteuren
- Wohnort-/Zuständigkeitswechsel

Dass eine BWK, in der keine Vereinbarungen getroffen werden können, unbefriedigend für alle Beteiligten ist, zeigt das folgende Zitat aus einer Gruppendiskussion:

*„Das war ja im Prinzip schon die ganze Aussage, da waren wir ja schon fertig. Die Eltern sagten draußen zu mir, für was bin ich heute gekommen? Also man muss auch aufpassen, dass man an dem Tag noch etwas bietet, was es reizvoll macht.“
(GD 1)*

Dieses Zitat verdeutlicht erneut, wie zentral die Vorbereitung der BWK dahingehend ist, dass sichergestellt werden kann, dass während des Termins tatsächlich konkrete Optionen verhandelt werden können.

4.5.3 Zwischenbilanz

Resümierend lässt sich aus der Analyse der Daten zum Thema der Vereinbarungen festhalten, dass es im Rahmen der Implementationszeit flächendeckend gelungen ist, die BWK zu einem Ort der Entscheidungen zu entwickeln. Grundsätzlich trifft dies stärker für die 2. BWK im Konzeptbereich BOM-G und die BWK im Bereich L-BVJ zu. Demgegenüber sind die Entscheidungen, die in der ersten BWK im Konzeptbereich BOM-G getroffen werden, dazu gedacht, das letzte Schulbesuchsjahr hinsichtlich der anstehenden Berufswegeentscheidungen vorzubereiten.

Die BWK stellen damit mehr als ein reines Diskussionsgremium dar und sind für die Beteiligten ein wichtiger Ort, an dem möglichst konkrete Übereinkünfte für die Zukunft der jungen

Menschen getroffen werden. Gleichzeitig verdeutlicht die Evaluation, dass dann keine Entscheidungen getroffen werden wenn:

- nicht alle Akteure, die für die je getroffene Richtung entscheidungskompetent sind, anwesend sind (Grenze der Entscheidungsbefugnis)
- im Rahmen der BWK keine Übereinkünfte hinsichtlich der wünschenswerten Wege gefunden werden (Grenze der Übereinstimmung)
- zum Zeitpunkt der BWK nicht alle relevanten Unterlagen vorliegen (Grenze der Formalitäten)

In diesen Fällen hat es sich bewährt, einen erneuten Termin anzuvisieren, um den Dialog nicht abubrechen und nach dem möglichen Ausräumen der Hürden zu einem späteren Zeitpunkt die relevanten Entscheidungen zu treffen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es im Rahmen der Laufzeit gut gelungen ist, das Gremium der BWK in den beteiligten Schulen und mit den relevanten Akteuren als Wege vorbereitendes und Planungen konkretisierendes Gremium zu etablieren. Dabei zeigt sich in der Analyse, dass es in der Regel jedoch Entscheidungen sind, die schon vorab vorbereitet wurden und in der BWK dann abschließend mit allen Beteiligten diskutiert und beschlossen werden. Zu komplex sind meistens die notwendigen Vorüberlegungen, um die BWK selber zum Ort des Nachdenkens, der Diskussion und des anschließenden Beschlusses von Wegen zu machen. Gleichwohl hat sich gezeigt, dass auch in der BWK neue Wege erarbeitet werden können.

5. Erkenntnisse, Erfahrungen und Gelingensbedingungen

Aufbauend auf die zuvor vorgestellte Analyse der strukturellen und konzeptionellen Anlage der BWK und der verschiedenen Elemente innerhalb des Umsetzungsprozesses sollen nun in einem weiteren Schritt resümierende Erkenntnisse und Gelingensbedingungen abgeleitet werden, die das gesamte Konzept der BWK und dessen Umsetzung berücksichtigen. Ebenso werden Empfehlungen ausgesprochen, die sich an Akteure wie die Praxisebene (Akteure, die die BWK umsetzen) oder die Steuerungsebene (Akteure, die für die konzeptionelle Anlage und die strukturellen Rahmenbedingungen der BWK zuständig sind) richten.

5.1 Perspektivenvielfalt

Unbestreitbar gehört die Perspektivenvielfalt zu einem der wesentlichen Gelingensfaktoren. Die BWK stellt aus Sicht der Befragten einen großen Mehrwert für die Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler dar. Dies hat sich in allen erhobenen Daten bestätigt. Das Zusammenkommen aller relevanten Akteure mit ihren jeweiligen Einschätzungen hinsichtlich der Möglichkeiten und Potentiale des jungen Menschen tragen dazu bei, möglichst große berufliche Spielräume auszuloten. Durch die gemeinsame Diskussion werden neue Wege erschlossen und gleichzeitig durch die Einbeziehung der jungen Menschen selbst deren Wünsche und Ideen in den Fokus genommen. Damit lassen sich gezielt Leistungsketten bilden und die Maßnahmen und Beiträge der einzelnen Akteursgruppen miteinander verzahnen.

Dies kann jedoch nur gelingen, wenn tatsächlich alle relevanten Akteure gemeinsam am Tisch sitzen und alle die notwendigen Unterlagen und Vorinformationen zur Verfügung haben. Dies bedeutet, dass schon im Vorfeld stark darauf geachtet werden muss, dass alle Akteure

- eingeladen werden
- sich vorbereiten und die Unterlagen zur BWK mitnehmen und die
- notwendigen Vorabklärungen (z. B. hinsichtlich des Schwerbehindertenstatus) vorliegen.

Empfehlung an die Praxisebene:

Die Liste der relevanten Akteure sollte noch einmal überprüft werden. Dabei sollte es darauf ankommen, dass im jeweiligen Einzelfall vorab konkret überlegt wird, welche Akteure für die Berufswegeplanung des jungen Menschen von Relevanz sind und wie diese eingebunden werden können. Dies bedeutet dann auch, dass die Teilnehmenden an den BWK teils sehr unterschiedlich sein können, je nachdem, wie die individuellen Bedarfe es erfordern: so ist möglicherweise in einem Fall eine Vertretung der Kommune von Bedeutung, in einem anderen Fall sollte eine Person eines Integrationsbetriebes einbezogen werden. Ziel sollte sein, dass an den BWK immer nur die für die jungen Menschen je konkret bedeutsamen Personen teilnehmen, um den Kreis der Anwesenden so klein wie möglich zu halten und damit eine möglicherweise überfordernde und anonyme Situation für die jungen Menschen oder ihre Eltern herzustellen.

Empfehlung an die Steuerungsebene:

Die konzeptionellen Vorgaben zur BWK sollten dahingehend geprüft werden, dass die festen und die optionalen Teilnehmenden der BWK klar benannt werden.

5.2 Beteiligung der jungen Menschen

Die Beteiligung junger Menschen und ihrer Eltern ist ein zentrales Qualitätskriterium. Sie hat ganz reale Folgen für das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler. Über die partizipative Gestaltung der BWK erleben sie, dass ihre Wünsche und Ängste ernst genommen werden und im Zentrum der BWK stehen. Um dies zu gewährleisten, müssen junge Menschen und Eltern hier eine aktive Rolle spielen.

Als Elemente, die sich förderlich auf die Ermöglichung von Partizipation auswirken, konnten im Rahmen der Evaluation folgende Aspekte herausgearbeitet werden:

- **1: gutes Informationsmanagement**

Nur wenn die jungen Menschen (und auch deren Eltern) umfassend über den Sinn und Zweck der BWK, über mögliche Wege und Fallstricke, über Voraussetzungen und die Rolle der einzelnen Teilnehmenden informiert sind, kann die Bedeutung der BWK als zukunftsmitentscheidendes Gremium nachvollzogen werden

- **2: Vorbereitung**

Um die jungen Menschen in die Lage zu versetzen, sich in der – auch durch von Stress und das Erleben einer neuen und aufregenden Situation geprägten – BWK zu artikulieren, müssen die jungen Menschen auf diese Artikulationen angemessen vorbereitet werden. Dies kann im

Rahmen der IFD-Begleitung stattfinden. Die zentralen Inhalte und wesentlichen Beiträge, die den Schülerinnen und Schülern wichtig sind, können schon hier vorbereitet und geübt werden. Auch der Ablauf der BWK und die Teilnehmenden können den jungen Menschen schon in der Vorbereitung vorgestellt werden. Wichtig ist in jedem Fall, dass es sich hierbei um ein geschütztes Setting handelt, in dem sich die Schülerinnen und Schüler offen und in vertrauensvoller Atmosphäre artikulieren können.

- **3: Förderliches räumliches Setting, Zusammensetzung und Vertraulichkeit**

Auch der Raum bzw. die konkrete Gestaltung der BWK können partizipationsfördernde oder -hemmende Auswirkungen haben. So gilt es in der Vorbereitung zu überlegen, wo welche Personen platziert werden sollen, wie eine offene und zugewandte räumliche Atmosphäre gestaltet werden kann (u.a. durch das Bereitstellen von Getränken) und welche räumlichen Möglichkeiten es gibt, um den Schülerinnen und Schülern die Wartezeit nicht zu stresshaft zu gestalten. Ein weiterer zentraler Faktor ist die Gruppengröße. So kann eine zu große Gruppe von Menschen, die teilweise auch unbekannt sind, dazu beitragen, dass die Aktivierung der jungen Menschen erschwert wird. Dabei spielen die Auswahl der Personen und damit die Anzahl der Teilnehmenden eine Rolle, wenn es um die positive Gestaltung des Settings geht – gemäß der Maxime: so viele Personen wie nötig und gleichzeitig so wenig Personen wie möglich. Außerdem ist eine dem jungen Menschen und seinen Fähigkeiten angemessene Sprache (u.a. wenige Fremdworte, langsam und verständlich) besonders bedeutend, um den jungen Menschen tatsächlich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.

- **4: Partizipationsförderliche Moderation**

Auch während der BWK gilt es seitens der Moderation stets darauf zu achten, die jungen Menschen und ihre Perspektiven aktiv in den Prozess einzubeziehen. Dies kann durch gezielte Rückfragen geschehen oder auch durch die Möglichkeit, dass die jungen Menschen zu Beginn der BWK ihre Erfahrungen und Wünsche offen schildern können. Hier gibt es sehr unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten. Zentral ist jedoch in jedem Fall, dass die Moderation immer ein Auge darauf hat, dass die Schülerinnen und Schüler – auch diejenigen, die in der Situation sehr zurückhaltend sind und nicht selbst das Wort ergreifen – in den Diskurs einbezogen werden. Dies wiederum macht eine umfassende Vorbereitung mit den jungen Menschen unerlässlich.

Die Evaluation der BWK hat gezeigt, dass es in der überwiegenden Zahl der Fälle gut gelungen ist, Entscheidungen zu treffen und Wege zu finden, die mit den Wünschen der jungen Menschen übereinstimmen. Die Auswertung der quantitativen Daten macht deutlich, dass es nur in wenigen Fällen Konflikte zwischen den Beteiligten gab. Auch in den Diskussionen und Interviews wurde betont, dass es aus Sicht der Befragten in der Regel möglich war, die

Perspektiven der jungen Menschen so einzubinden, dass realistische Zukunftsperspektiven erarbeitet werden konnten. Hier wird auch eine Ambivalenz der BWK deutlich: zum einen ist es ein auf Partizipation der Betroffenen ausgelegtes Gremium, in dem die jungen Menschen im Idealfall als Expertinnen und Experten für ihr eigenes Leben agieren, zum anderen müssen hier durch die anwesenden Kostenträger Entscheidungen über realistische Fördermaßnahmen getroffen werden. Beide Ziele zu vereinbaren, verlangt viel von den beteiligten Akteuren, ist aber ein lohnendes Unterfangen, wenn Selbstbestimmung und Passgenauigkeit angestrebt werden.

Empfehlung an die Praxisebene:

Für die Umsetzung der BWK muss der Partizipation ein zentraler Stellenwert in der BWK zukommen. Dies ist über partizipationsfördernde Methoden sowie gute Information, Kommunikation und Moderation zu erreichen.

Empfehlung an die Steuerungsebene:

Partizipation und Empowerment sollten stärker zum Gegenstand von Fortbildungen der IFD und Schulen sowie des Austauschs in der Praxis gemacht werden. Damit die Akteure in der Praxis (insbesondere IFD und Schulen) die BWK noch enger an den Bedarfen der jungen Menschen ausrichten können, bedarf es ggf. einer intensiveren Befassung der Fachkräfte mit beteiligungsorientierten Methoden und Materialien. Die Einschätzungen von Jugendlichen sollten für die Weiterentwicklung der BWK genutzt werden.

5.3 Einbeziehung und Aktivierung der Eltern

Für junge Menschen sind ihre Eltern ganz generell von besonderer Bedeutung. Dementsprechend groß ist ihr Einfluss auf die Berufsorientierung und Berufswahl der Schülerinnen und Schüler. Die Kooperation mit den Eltern sowie deren Einstellungen gelten somit als wichtiger förderlicher Faktor, aber häufig eben auch als hemmender Faktor, wenn es um gelingende Übergangsprozesse von der Schule in den Beruf geht. Die Evaluation hat an verschiedenen Stellen gezeigt, dass es teilweise großer Anstrengungen der unterschiedlichsten Akteure bedarf, um Eltern

- zur Teilnahme an der BWK zu motivieren;
- die Entscheidungswege und -möglichkeiten verständlich zu vermitteln;
- Ängste und Sorgen bezüglich der beruflichen Wege der jungen Menschen zu nehmen und

- dazu zu bringen, alle notwendigen Unterlagen zur BWK mitzubringen und sie an den Entscheidungen angemessen zu beteiligen.

Als unerlässlich hierzu hat sich eine intensive Vorbereitung mit den Eltern erwiesen. Es zeigt sich, dass die Eltern möglichst im Verlauf der IFD-Begleitung „mitgenommen“ werden, sodass sie die Entscheidungen (auch gegenüber dem jungen Menschen) mittragen und mitbestimmen können.

Empfehlung an die Praxisebene:

Aufgrund der Tatsache, dass eine gute Einbindung der Eltern sich als ein wesentlicher Gelingensfaktor für die BWK erwiesen hat, wäre Elternaktivierung in der künftigen Ausgestaltung der BWK mehr Raum zu geben.

Empfehlung an die Steuerungsebene:

Die stärkere Einbindung der Eltern tritt nicht nur in der Evaluation der BWK als eine Notwendigkeit auf, sondern an zahlreichen weiteren Stellen im Konzept IFD-ÜSB/BOM. Insofern würde es sich lohnen, das Thema zum Gegenstand von Fortbildungen oder Fachtagen zu machen. Ebenso wie bei der Beteiligung der jungen Menschen könnte das Konzept der BWK dahingehend überprüft werden, ob die Einbindung der Eltern ausreichend dargestellt und berücksichtigt ist.

5.4 Transparenz und Erwartungskklärungen unter den Beteiligten

Um eine angemessene Perspektivenvielfalt zu gewährleisten und die BWK zu einem konstruktiven Gremium der gemeinsamen Erarbeitung von Zukunftsperspektiven zu entwickeln, ist die Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre unter den professionell Aktiven ebenso wesentlich wie die gute Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler und Eltern. Gerade der Mehrwert der Perspektivenvielfalt ist durch das Vorhandensein von Personen aus ganz unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen gekennzeichnet. Dabei gibt es sowohl strukturell wie auch durch die lokalen Gegebenheiten bedingt sehr unterschiedliche Vorerfahrungen der Zusammenarbeit. Während etwa in der Regel die IFD-Fachkräfte mit den beteiligten Förderschulen schon seit mehreren Jahren zusammenarbeiten, sie Routinen der Zusammenarbeit entwickeln und eine Atmosphäre des Vertrauens schaffen konnten, ist das Konzept IFD-ÜSB/BOM an den berufsbildenden Schulen erstmalig 2014 implementiert worden

und stellt damit eine neue Form der Zusammenarbeit dar, sodass die Akteure nicht auf bewährte Aspekte der Kooperation zurückgreifen können.

Mit den Agenturen für Arbeit bestehen in der Regel sowohl auf der Seite der Schulen wie auch der IFD auf lokaler Ebene gemeinsame Arbeit und Zusammenhänge. Die Zusammenarbeit in Form der BWK ist jedoch für die Beteiligten auch neu, insbesondere wenn es um den Aspekt der verbindlichen Entscheidungen, die in der BWK getroffen werden sollen, geht. Analoges gilt für andere Vertreterinnen und Vertreter anderer Institutionen, die nach Bedarf an den BWK teilnehmen: Kommunen, Integrationsämter, WfbM, Integrationsfirmen, Maßnahmeträger. Die Kooperation in Form der BWK stellt meist Neuland dar.

Empfehlung an die Praxisebene:

Aus der Evaluation und den Erfahrungen der Beteiligten lässt sich schlussfolgern, dass Kooperationen immer da besonders gut gelingen, wo im Vorfeld ausreichend Zeit und Raum für gegenseitige Erwartungskklärungen und Transparenz hergestellt werden konnte. Nur wenn alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich vorab auszutauschen und die Rollen, Aufgaben und Erwartungen der Anderen kennenzulernen, kann gute Kooperation gelingen und können Konflikte vermieden werden. Für die Praxisebene bedeutet dies, dass die für den Einzelfall wichtigen Akteure möglichst früh den Kontakt zueinander suchen, ihre Rollen, Aufgaben und Erwartungen transparent machen, sich regelmäßig austauschen und damit die Basis für gute Kooperationen legen. Dies gilt im Besonderen für Akteure, die neu in der Kooperation sind bzw. einmalig an der BWK teilnehmen, um im Vorfeld eine gute Arbeitsatmosphäre zu schaffen.

Empfehlung an die Steuerungsebene:

Die konzeptionellen Vorgaben zur BWK sollten hinsichtlich Transparenz und Erwartungskklärungen geprüft werden.

5.5 Die BWK und ihre Übertragbarkeit auf weitere Schülerinnen- und Schülergruppen

Aus der Perspektive aller Befragten, sowohl derjenigen, die auf der Ebene der Steuerung und Kostenträgerseite angesiedelt sind, als auch derjenigen, die mit der praktischen Umsetzung betraut sind, hat sich die BWK zu einem sinnvollen Element der beruflichen Zukunftsplanung entwickelt. Viele Schulen nutzen ein unterschiedlich ausgestaltetes gemeinsames Gespräch über die berufliche Zukunft des jungen Menschen auch für Schülerinnen und Schüler, die nicht vom IFD begleitet werden (beispielsweise mit der Perspektive Tagesförderstätte). Ein ähnliches

Gremium könnte demnach für alle Schülerinnen und Schüler sinnvoll sein. Das Konzept der BWK ist dabei nicht eins zu eins auf weitere Schülerinnen- und Schülergruppen übertragbar, da es an zwei praktische Grenzen stößt:

- Jenseits des Konzepts IFD-ÜSB/BOM kann keine externe Fachkraft mit der Planung, Vorbereitung, Organisation, Moderation und Nachbereitung betraut werden, wie es derzeit Aufgabe der IFD ist. Allerdings besteht gerade in dieser bündelnden Tätigkeit der IFD-Fachkräfte einer der wesentlichen Mehrwerte der BWK.
- Abgesehen von dem Konzept IFD-ÜSB/BOM hat das LSJV oder andere mit der beruflichen Orientierung betraute Träger wie etwa die Agentur für Arbeit keine Weisungsbefugnis gegenüber den Schulen. Dies gilt sowohl für die allgemeinbildenden wie auch die berufsbildenden Schulen. Ob die Schulen entsprechend die BWK auch für die nicht seitens der IFD begleiteten jungen Menschen übernehmen, bleibt den Schulen überlassen. So wird an einigen Schulen die BWK auch schon jenseits des Konzeptkontextes implementiert. Es gibt aber von Seiten des LSJV keinerlei Möglichkeit, dies verpflichtend in die schulischen Konzepte zu integrieren. Hier müsste in enger Abstimmung mit dem Bildungsministerium daran gearbeitet werden, die Maßnahmen noch enger zu verzahnen und die BWK bestenfalls als ein verpflichtendes Element der schulischen BO auszuweisen.

Empfehlung an die Steuerungsebene:

Die Ergebnisse legen eine Übertragung der BWK auf alle Schulen und jungen Menschen nahe. Hierfür müssten allerdings entsprechende Strukturen und Rahmenbedingungen getroffen werden.

5.6 Transparenz und Verbindlichkeit der getroffenen Entscheidungen

Eine der wesentlichen Erwartungen aller Beteiligten besteht darin, dass die BWK ein Gremium sein soll, in dem verbindliche Entscheidungen getroffen werden. Während die 1. BWK in BOM-G zunächst vorbereitenden und Wege sondierenden Charakter hat, gilt dies insbesondere für die 2. BWK im Konzeptbereich BOM-G sowie die BWK im Konzeptbereich L-BVJ. In den geführten Interviews und Diskussionen wurde deutlich, wie wichtig der Charakter der Verbindlichkeit und konkreten Entscheidungen für die Akteure ist. Dies ist auch aus der Sicht der Befragten ein deutlicher Mehrwert und Aspekt, der die BWK von anderen Gremien unterscheiden kann.

Gleichzeitig ist das Gelingen dieser Entscheidungsfähigkeit abhängig von unterschiedlichen Aspekten. Dazu gehören u.a.:

- Das Erscheinen aller relevanten Akteure
- Das Finden eines gemeinsamen Weges bzw. einer passgenauen Maßnahme (dazu gehört sowohl das Finden in Hinblick auf die Wünsche der jungen Menschen als auch in Bezug auf das Vorhandensein einer entsprechenden Maßnahme oder eines Betriebs)
- Das Vorliegen der relevanten Dokumente
- Das Vorliegen aller für Entscheidungen notwendigen Vorabklärungen (wie etwa insbesondere die PSU)

Aus dieser Aufzählung wird deutlich, dass die Entscheidungskompetenz der BWK ganz wesentlich auch an Vorleistungen bzw. eine intensive Vorbereitung geknüpft sind. Die einzelnen professionellen Akteure haben dabei unterschiedliche Entscheidungsbefugnisse. Aus diesem Grund ist besonders die Teilnahme der Agentur für Arbeit von großer Relevanz für das Ausmaß der Entscheidungen im Rahmen der BWK.

Ebenso hat sich in den BWK gezeigt, dass gerade in der Verbindlichkeit der Entscheidungen eine Befürchtung insbesondere für Eltern liegen kann, wenn es darum geht, alternative Wege mit den jungen Menschen zu gehen und nicht die WfbM zu fokussieren. Für manche Eltern, so zeigen es die Ergebnisse, bestehen Ängste in Bezug auf die Zukunft der jungen Menschen dahingehend, dass der Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu Beginn von Unsicherheiten und Bedenken hinsichtlich möglicher Nachteile geprägt ist. Insbesondere für die Eltern ist es entsprechend essentiell, in den BWK herauszustellen, dass eine Entscheidung für oder gegen einen bestimmten beruflichen Weg keine endgültige Festlegung in dem Sinne bedeutet, dass der berufliche Weg des jeweiligen jungen Menschen auch noch im Verlauf verändern kann, wenn dies notwendig und sinnvoll ist.

Empfehlung an die Praxisebene:

Aus der Evaluation der BWK lässt sich aus der Perspektive der wissenschaftlichen Begleitung entsprechend resümieren, dass es für die zukünftige Entwicklung wünschenswert wäre, wenn die an den BWK beteiligten Akteure auch zukünftig schon zu Beginn des Schuljahrs Kontakte herstellen bzw. Informationen regelmäßig austauschen und in den Planungsprozess einsteigen, um zu gewährleisten, dass zum Zeitpunkt der BWK alle entscheidenden Vorleistungen schon vorgenommen wurden. Außerdem sollte sich die Terminierung der BWK nach den zur Verfügung stehenden Informationen und Erkenntnissen richten, sodass die 2. BWK in BOM-G bzw. die BWK im BVJ tatsächlich zu einem Zeitpunkt stattfindet zu dem realistischerweise auch Entscheidungen hinsichtlich des weiteren beruflichen Werdegangs getroffen werden können.

Gleichzeitig gilt es bei Entscheidungen im Rahmen der BWK auch immer dem Aspekt der Veränderbarkeit von Entscheidungen Rechnung zu tragen, um möglichen Ängsten und Befürchtungen von Eltern entgegenzutreten zu können.

Empfehlung an die Steuerungsebene:

Die konzeptionellen Vorgaben der BWK sollten daraufhin überprüft werden, ob der Entscheidungscharakter der BWK ausreichend deutlich formuliert ist, sodass den zentralen Akteuren, insbesondere den Kostenträgern für Anschlussmaßnahmen, bewusst ist, welche Relevanz das Gremium der BWK für den Einzelfall hat. Die verpflichtende Teilnahme der Agentur an der 2. BWK in BOM-G sowie an der BWK im BVJ ist im Konzept bereits festgehalten und muss genauso deutlich auch transportiert werden.

5.7 Sicherstellung der Nachbereitung

Auch wenn die BWK ein Gremium darstellt, in dem bestenfalls am Ende Entscheidungen über den weiteren Weg der jungen Menschen getroffen werden können, ist die konkrete Umsetzung dieser Wege doch eine Aufgabe, zu der es in der Regel weitere Begleitung bedarf. Zum einen, um im Nachgang an die BWK gemeinsam mit den Akteuren die noch anstehenden oder im Rahmen der BWK besprochenen weiteren Schritte einzuleiten oder vorzubereiten oder aber um im Fall von Uneinigkeit nach weiteren Möglichkeiten zu suchen. Insbesondere auch für die jungen Menschen im Konzeptbereich BOM-G, für die während der letzten beiden Schulbesuchsjahre insgesamt zwei BWK vorgesehen sind, ist die kontinuierliche Begleitung und Umsetzung der in der ersten BWK besprochenen Schritte unerlässlich.

Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Evaluation als sehr positiv einzuschätzen, dass die BWK in das Konzept von IFD-ÜSB/BOM eingebunden ist und die jungen Menschen nach der BWK weiter durch die IFD-Fachkraft begleitet werden können. Auch wenn die BWK selbst ein Gremium ist, das an sich positiv bewertet werden kann, bezieht es seinen besonderen Mehrwert doch aus der Tatsache, dass es durch die Einbettung in das Konzept IFD-ÜSB/BOM (vor- und) nachbereitet werden kann.

Empfehlung an die Praxisebene:

In der Begleitung der Schülerinnen und Schüler sollte eine Nachbereitung, v.a. mit den Schülerinnen und Schülern, womöglich aber auch mit den Eltern stattfinden, um das Besprochene nachzubereiten und weiter voranzubringen. Außerdem wird hierdurch die

Erledigung von Aufgaben der einzelnen Akteure, die aus der BWK hervorgehen, kontrolliert und sichergestellt werden.

Empfehlung an die Steuerungsebene:

Die Nachbereitung der BWK sollte explizit im Konzept verankert werden.

5.8 Überprüfung der Ressourcen

Ein Aspekt, der sich in der Praxis der BWK auf Seiten der IFD immer wieder herausgestellt hat, ist die Tatsache, dass eine BWK umfassende zeitliche Ressourcen bindet. Diese werden sowohl für die Vorbereitung mit den

- Schülerinnen und Schülern
- Eltern
- Schulvertreterinnen und -vertretern sowie
- verschiedenen Akteuren benötigt.

Auch nach der Durchführung der BWK kommen auf die IFD-Fachkräfte verschiedene Aufgaben der Nachbereitung zu. In der Regel müssen im Nachgang zu einer BWK noch Unterlagen vervollständigt oder abschließende Gespräche geführt werden sowie teilweise mit den Eltern die Ergebnisse der BWK noch einmal nachbereitet werden. Auch diese Aufgaben sind Teil der BWK und damit ein Aspekt der Arbeit der IFD-Fachkräfte.

Die BWK bedeutet nicht nur für die IFD-Fachkräfte, sondern auch für die Vertreterinnen und Vertreter der Schule sowie der Agentur für Arbeit einen erheblichen Zeitaufwand. Dies betrifft neben der Vor- und Nachbereitung vor allem die Sitzungen der BWK selbst. In der Praxis zeigt sich, dass die professionellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer meist ganztätig mit aufeinanderfolgenden BWK beschäftigt sind.

Gleichzeitig ist die Durchführung der BWK für die beteiligten Personen insofern eine logistische Herausforderung, als seitens der Lehrkräfte die Vertretungen geklärt werden müssen. Weiterhin ist eine sehr frühzeitige Terminfindung essentiell, um die Teilnahme aller zu ermöglichen.

Empfehlung an die Steuerungsebene:

Im Zuge der Weiterentwicklung der IFD-ÜSB/BOM-Konzeption wäre eine Überprüfung des Ressourcenbedarfs notwendig.

5.9 Flexibilität für die umsetzenden Akteure

Das Konzept für IFD-ÜSB/BOM sowie das gesonderte Konzept zur BWK schaffen den Rahmen für die Ausgestaltung der BWK in der Praxis. Dabei werden sowohl feste Vorgaben (z. B. zum Kreis der Teilnehmenden) formuliert, als auch Orientierungshilfen gegeben. Die Evaluation hat gezeigt, dass die Akteure in der Praxis nicht immer ganz trennscharf unterscheiden können, was feste Vorgaben und was flexible Orientierungshilfen sind. So wird in der Praxis etwa bei der Rollenverteilung (Moderation, Protokoll) oder bei den Formalia (Protokoll) unterschiedlich verfahren. Einige Akteure halten sich sehr starr an die Formulierungen der Konzepte, einige handhaben diese sehr flexibel.

Empfehlung an die Steuerungsebene:

Das Konzept zur BWK sollte deutlich herausstellen, was feste Vorgaben und was Vorschläge für die Umsetzung sind. Dies bezieht sich zum Beispiel auf die Rollen-/Aufgabenteilung der Teilnehmenden, auf Formalia wie die Protokollvorlage, auf den Zeitpunkt der BWK oder den Teilnehmendenkreis (feste, optionale Teilnehmende). Die umzusetzenden Vorgaben sollten sich auf ein Minimum belaufen und vor allem den Rahmen des Gremiums beschreiben, während die konkrete Ausgestaltung viel Flexibilität zulassen sollte. Wenn die Praxisakteure die BWK (unter Beibehaltung des Ziels der BWK) flexibel gestalten können, können beispielsweise auch Doppel- oder Parallelstrukturen vermieden werden, indem bereits Vorhandenes genutzt werden kann.

6. Ausblick

Die BWK konnte sich als Element der Berufsorientierung und -vorbereitung im Konzept IFD-ÜSB/BOM während der ersten beiden Schuljahre seiner Laufzeit sukzessive in den beteiligten Schulen in Rheinland-Pfalz durchsetzen. Während einige IFD-Fachkräfte und verschiedene Förderschulen durch das Vorgängerkonzept IFD-ÜSB schon erste Erfahrungen mit den BWK sammeln konnten, betritt die Umsetzung der BWK in den berufsbildenden Schulen seit 2014 Neuland. Die Evaluation hat gezeigt, dass es flächendeckend und an allen beteiligten Schulformen überwiegend zu positiver Resonanz auf die BWK kam. Sowohl aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Lehrkräfte sowie der IFD-Fachkräfte wurde im Rahmen der Evaluation geäußert, dass die BWK dazu beitragen kann, die Berufswegeplanung für junge Menschen mit Behinderung partizipativer, verbindlicher und transparenter zu gestalten.

Sowohl im Konzeptbereich L-BVJ mit der BWK, die innerhalb des BVJ stattfindet, als auch mit den beiden im Konzeptbereich BOM-G durchgeführten BWK gelingt es, die Intentionen der Kostenträger umzusetzen und den Vorgaben zu entsprechen. Damit kann aus Sicht der Evaluation die Umsetzung der BWK als erfolgreich dahingehend bezeichnet werden, dass die BWK sich als bedeutsames Element der Berufswegeplanung zu etablieren beginnt. Sie stellt einen wichtigen Schritt bei der Umsetzung von Inklusion gemäß der UN-Konvention dar.

Die vorliegende Evaluation liefert zahlreiche Hinweise für eine qualifizierte Weiterentwicklung der BWK.

7. Literatur

Albus, S. (2011): *Wirksame Hilfen zur Erziehung durch Beteiligung?! In: Dialog Erziehungshilfe* 4/2011, S. 43-47

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2006): *Die UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*, Berlin

Dose, Stefan (2014): *„I want my dream!“ Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven und Methoden einer personenzentrierten Planung mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Buch mit umfassendem Materialenteil. 10. aktualisierte Auflage* Neu-Ulm

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) (2014a): *Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Rheinland-Pfalz (Konzept IFD-ÜSB/BOM)*, Anlage 02Teil B der Vergabeunterlagen, Mainz

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) (2014b): *Die Berufswegekonferenz. Anlage (1) der Anlage 2 (Konzept IFD-ÜSB/BOM)*, Mainz